

N i e d e r s c h r i f t

(UWPA/010/2015)

über die 10. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 - Haushalt 2016 am Dienstag, dem 10. November 2015, 16:00 - 21:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Werkausschuss EB77:

6. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 6.1. Erhöhter Gießaufwand für städtische Bäume 773/016/2015
7. EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2016 771/011/2015
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
8. EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2014 771/010/2015
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)
9. Winterdienst-Räumplan Schronfeld; 772/007/2015/1
Fraktionsantrag Nr. 032/2015 der SPD-Fraktion vom 24.02.2015
10. Anfragen Werkausschuss EB77

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs-
und Planungsbeirat:**

11. Mitteilungen zur Kenntnis
- 11.1. Niederschrift über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am Montag, 28.09.2015 31/078/2015
- 11.2. Projekt "Deckel gegen Polio" 31/075/2015
- 11.3. Veränderungen im Erlanger Liniennetz zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2015, gültig für das Jahr 2016 III/021/2015
- 11.4. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit von 02.09.2015 - 19.10.2015 32/031/2015
- 11.5. Haushaltsmittel für Verkehrsentwicklungsplan, Meileinstein F 613/073/2015
- 11.6. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/044/2015
- . Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:
12. Städtischer Zuschuß für das Sozialkaufhaus der GGFA 31/074/2015
13. Fraktionsantrag Nr. 139/2015 der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion: Kein Einsatz des krebbsverdächtigen Herbizidwirkstoffs Glyphosat in Erlangen 31/077/2015
14. Untersuchungen und Informationen zum Alterlanger See; Fraktionsantrag Nr. 128/2015 - ÖDP-Stadtratsgruppe 31/082/2015
15. Sanierung Erba-Weiher mit Renaturierung Röthelheimgraben; Förderung der Maßnahme mit Mitteln des Freistaates Bayern - Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn 31/088/2015
16. Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach III/018/2015
17. Stadtbuslinie 293; ÖDP Fraktionsantrag Nr. 273/2014 III/019/2015
18. Bewerbung der Stadt Erlangen für die Durchführung der Landesgartenschau 2024 PET/002/2015
19. Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zum Erwerb von Grundstücken für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme 231/015/2015

"Erlangen-West"

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 20. | Erneuerung der vorhandenen Pflanzkübel in der Innenstadt | 610.3/025/2015 |
| 21. | Dringlichkeitsantrag Nr. 149/2015 der F.W.G. zum UVPA am 13.10. und Stadtrat am 29.10.2015: StUB Planungen eines schienengebundenen Verkehrssystems für den Innenstadtbereich Erlangen beenden | 613/070/2015 |
| 22. | Aufnahme des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn in die Bauplanung zur StUB
hier: Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung "Kriegenbrunn" am 23.04.2015 | 613/063/2015 |
| 23. | Ergebnisse der Bestandserfassung des Erlanger Radwegenetzes mit Maßnahmenvorschlägen für die Prioritätenliste "kleine Baumaßnahmen Radverkehr" | 613/067/2015 |
| 24. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen - Sedanstraße -
hier: Billigungsbeschluss | 611/075/2015 |
| 25. | 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen - Sedanstraße -
hier: Erlass einer Veränderungssperre | 611/081/2015 |
| 26. | Geplante Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses im Gebiet der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) und der Stadt Erlangen; Einleitung eines Raumordnungsverfahrens
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/079/2015 |
| 27. | Milieuschutzsatzung Jaminstraße / Stettiner Straße
Fraktionsantrag Nr. 148/2015 der CSU-Stadtratsfraktion | 611/080/2015 |
| 28. | Geplante Wohnbebauung auf den Gemeinbedarfsflächen im Baugebiet 411 | 611/083/2015 |
| . | Die Unterlagen werden nachgereicht.
Haushaltsberatungen 2016 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2016 | |
| 29. | Stellenplan 2016 | |
| 29.1. | Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat I | ZV/013/2015 |

- | | | |
|-------|---|----------------|
| 29.2. | Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat III | ZV/014/2015 |
| 29.3. | Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat VI | ZV/017/2015 |
| 30. | Anträge zum Haushalt | |
| 30.1. | Fraktionsantrag Nr. 162/2015 der SPD-Stadtratsfraktion; Antrag zum Arbeitsprogramm des Umweltamtes / Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt | 31/079/2015 |
| 30.2. | Klimaschutzkonzept Gebäudesanierung, Antrag SPD Stadtratsfraktion Nr. 169/2015 zum Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen | 31/085/2015 |
| 30.3. | Antrag zu den Arbeitsprogrammen der Ämter 31 und 61; Prüfung Zisternenförderung; Fraktionsantrag Nr. 177/2015 - SPD-Fraktion | 31/086/2015 |
| 30.4. | Haushalt 2016: Erhöhung Baukostenzuschuss für kinderreiche Familien;
Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 21.10.2015, Nr. 205/2015 | 232/019/2015 |
| 30.5. | Haushalt 2016: Herausnahme der Planungszuschüsse an den Zweckverband / Stadt-Umland-Bahn
Fraktionsantrag Nr. 206/2015 (Frau Barbara Grille) vom 20.10.2015 | 610.1/005/2015 |
| 30.6. | Haushalt 2016: Entwicklung von Gewerbeflächen und Wohnbauflächen
CSU-Fraktionsantrag Nr. 200/2015 vom 20.10.2015 | 611/085/2015 |
| 30.7. | Haushalt 2016: Neuentwicklung unserer Stadt
CSU-Fraktionsantrag Nr. 202/2015 vom 20.10.2015 | 611/086/2015 |
| 30.8. | Haushalt 2016: Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 61; Orte ohne Konsumzwang sichtbar machen
SPD-Fraktionsantrag Nr. 173/2015 vom 20.10.2015 | 611/088/2015 |
| 30.9. | Haushalt 2016: Anträge Arbeitsprogramm Schulverwaltungsamt / Bildungsbüros / Jugendamt und Stadtplanungsamt; Autofreie Mobilität - Modellprojekt für Schulen und Kitas
SPD-Fraktionsantrag Nr. 159/2015 vom 20.10.2015 | 613/072/2015 |

- 30.10. Haushalt 2016: Antrag zu den Arbeitsprogrammen der Ämter 61 und 66; Überprüfung der Querungshilfen 613/071/2015
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 193/2015 vom 20.10.2015
31. Haushalt 2016 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt- 31/084/2015
Investitionsprogramm
32. Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2016
- 32.1. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für 31/083/2015
Umweltschutz und Energiefragen (Amt31) - siehe Arbeitsprogramm
2016 in gebundener Form (Seiten 87-107)
- 32.2. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des 32/032/2015
Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) - siehe
Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 109
- 32.3. Fachbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des ReferatesVI VI/043/2015
mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET) - siehe Arbeitsprogramm
2016 in gebundener Form (Seiten 333 - 337)
- 32.4. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des 23/006/2015
Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramm 2016 in
gebundener Form ab Seite 59
- 32.5. Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes 610.1/004/2015
für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) -
siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 319
33. Anfragen - 2

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 6.1

773/016/2015

Erhöhter Gießaufwand für städtische Bäume

Aufgrund der klimatischen Veränderungen verbunden mit dem Ausbleiben von ausreichenden Niederschlägen, ist der Aufwand für das Wässern städtischer Bäume erheblich gestiegen. Erschwerend kommt hinzu, dass Stadtbäume durch eine ganze Palette von Stressfaktoren zusätzlich bedroht werden. Enge Platzverhältnisse in direkter Konkurrenz zu Leitungstrassen und hochverdichteten Belagsflächen, die ein Durchwurzeln bis zu einer Tiefe von einem Meter oftmals unmöglich machen und aufgrund der Verdichtungen kaum noch durchlüftet sind, machen es dem städtischen Baumbestand zusätzlich schwer.

Der trockene Winter 2014/2015 und die enorme Trockenheit der Vegetationsperiode 2015 haben dazu geführt, dass sich im gesamten Stadtgebiet bereits Ende Juli, Anfang August viele Bäume in herbstlicher Pracht gezeigt haben bzw. die Blätter an den Bäumen vertrocknet sind.

Besonders betroffen war der Jungbaumbestand, so dass sich der Pflege- und Gießaufwand für Abt. Stadtgrün in diesem Jahr nahezu verdoppelt hat. Zusätzlich wurden 800 Jungbäume versorgt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist dem Betrieb folgender Mehraufwand entstanden:

Personalkosten	35.000,- € (entspricht etwa 1 Saison-Helferstelle)
Anmietung von Geräten und Fahrzeugen	15.000,- €
Vergabekosten zum Gießen von Stadtbäumen	4.000,- € (z.B. Allee-Am-Röthelheimpark)
Wasserkosten ESTW	<u>4.000,- €</u>
Gesamtkosten zusätzlich	<u>58.000,- €</u>

Aufgrund der bereits vorhandenen Stressfaktoren für Stadtbäume (Versiegelung, Bodenverdichtungen, unzureichende Platzverhältnisse, Streusalz, mechanische Beschädigungen, Schädlinge und Schwächeparasiten etc.) und angesichts der zunehmenden klimatischen Belastung werden Städte bei der Baumartenauswahl künftig viel weniger standortheimische Gehölze verwenden können. Es hat sich gezeigt, dass standortangepasste Gehölze, auch wenn diese nicht heimisch sind, inzwischen deutlich bessere Entwicklungschancen haben. Auch die Standortauswahl sowie der notwendige Platzbedarf für Baumpflanzungen, bekommen angesichts der vielen negativen Standorteinflüsse einen immer höheren Stellenwert.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

771/011/2015

**EB 77 - Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2016
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere
- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77
hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Einbringung des Wirtschaftsplanes 2016 in den Werkausschuss für den EB 77 sowie Vorlage
im Stadtrat gemäß § 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 Betriebssatzung.

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung des Wirtschaftsplanes 2016 im Werkausschuss EB 77 am 10.11.2015
- Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2016 im Stadtrat am 21.01.2016

4. Ressourcen

s. Anlage

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Wirtschaftsplan mit Stellenplan 2016 des EB 77 lt. Anlage wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 8

771/010/2015

**EB 77: Feststellung des Jahresabschlusses 2014
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den EB 77

Der Jahresabschluss 2014 des EB 77 wurde gem. § 25 EBV im April 2015 aufgestellt. Er befindet sich in der beigefügten Anlage (den Mitgliedern des Werkausschusses und des Stadtrats direkt zugeleitet) und enthält:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftsbereichen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft und wurde im April/Mai 2015 durchgeführt.

Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebs für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) der Stadt Erlangen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 GO Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde durch Amt 14 durchgeführt. Die Vorlage des Berichts erfolgte im Revisionsausschuss am 28. Oktober 2015.

Der geprüfte Jahresabschluss 2014 soll gem. § 9 Abs. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Betriebssatzung vom Stadtrat in der Sitzung am 26. November 2015 festgestellt und Entlastung erteilt werden.

Die angespannte finanzielle Lage des EB 77 wurde dem Stadtrat am 24. Juli 2014 eingehend dargestellt. Nähere Details können der entsprechenden Vorlage bzw. dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers entnommen werden.

Mit der Stadtkämmerei und dem Beteiligungsmanagement wurden unter Einbeziehung der Revision verschiedene Ansätze entwickelt, um die dort genannten Probleme zu lösen.

Diese werden jetzt umgesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Erteilung der Entlastung
- Entscheidung über die Ergebnisverwendung

3. Prozesse und Strukturen

- Behandlung im Revisionsausschuss am 28.10.2015
- Begutachtung im Werkausschuss für den EB 77 am 10.11.2015
- Beschlussfassung / Feststellung im Stadtrat am 26.11.2015

4. Ressourcen

Siehe Prüfbericht der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des EB 77 für das Wirtschaftsjahr 2014 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird erteilt.
2. Der von der Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungs-gesellschaft Nürnberg geprüfte Jahresabschluss 2014 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresergebnis von +204.631,76 EUR aus. Zusammen mit dem Verlustvortrag des Vorjahres i.H.v. -478.027,07 EUR ergibt sich damit ein Bilanzverlust i.H.v. -273.395,31 EUR.
Es wird beschlossen, dieses Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 9

772/007/2015/1

**Winterdienst-Räumplan Schronfeld;
Fraktionsantrag Nr. 032/2015 der SPD-Fraktion vom 24.02.2015**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die SPD Fraktion hat den Antrag gestellt, dass die Straße "Schronfeld" als wichtige, stark befahrene Ost-West-Verbindung für FahrradfahrerInnen in den winterlichen Räumplan aufgenommen wird.

Der Räum- und Streuplan des städtischen Winterdienstes enthält mit dem ADFC abgestimmte Winterdienst-Fahrradachsen. Die Ost-West-Verbindung für Radfahrer (Winterdienststradachse WR1-9) führt entlang der Sieglitzhofer Straße und der Drausnickstraße. Es wäre wünschenswert, den Radfahrern im Winter auch die Verbindung über die Straße „Schronfeld“ anbieten zu können, dies ist jedoch mit den derzeitigen personellen und technischen Möglichkeiten im Winterdienst nicht leistbar.

Die Aufnahme von Straßen und Wegen in den Räum- und Streuplan richtet sich neben der Streckenführung auch nach den technischen Möglichkeiten des Winterdienstes. Durch die Belagsanierung im östlichen Teil des Schronfeldes bis zum Absperrpfosten haben sich die Voraussetzungen für eine Wintersicherung gebessert. Eine Wintersicherung mit abstumpfendem Streumittel wäre hier auf Grund des vorhandenen Individualverkehrs jedoch nicht möglich, der Bereich müsste mit Salz gestreut werden. Unumgänglich wäre nach wie vor die Entfernung des zur Verkehrsberuhigung aufgestellten Absperrpfostens in der Zeit vom 15.11. bis ca. 15.04. jedes Jahres, mit der sehr wahrscheinlichen Folge der Nutzung des Schronfeldes als Schleichweg für Kraftfahrzeuge. Aufgrund der Straßenbreite im Bereich der Fahrbahnverengung und des Absperrpfostens kann der Bereich mit vorhandenen großen Räumfahrzeugen nicht befahren werden.

Ergänzung: Kosten für die Aufnahme der Straße Schronfeld in den Winterdienst

(In der Beratung der ursprünglichen Beschlussvorlage im Werkausschuss EB 77, am 21.07.2015, wurde die Verwaltung gebeten, die Kosten für die Aufnahme der Straße Schronfeld in den Winterdienst zu benennen.)

Die vorhandenen Bedingungen (Verengung Fahrradstraße und Nutzung auch durch PKW/LKW) machen den Einsatz eines Kleinfahrzeuges mit Doppelkammerstreuer erforderlich. Im EB 77 sind solche Fahrzeuge bereits vorhanden, diese sind jedoch im Winterdiensteinsatz voll ausgelastet und im Stadtwesten gebunden. Eine Umstellung der Strecken wurde geprüft, ist aber aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich.

Um die Fahrradstraße Schronfeld entsprechend dem Fraktionsantrag winterdienstlich betreuen und dabei zwischen Salzstreuung des Schronfeldes und Granulatstreuung auf den übrigen Radwegen der Einsatzstrecke wechseln zu können, müsste daher ein weiteres Fahrzeug dieser Art beschafft werden. Eine Doppelnutzung, also die Nutzung auch außerhalb des Winterdienstes für andere Einsätze im Betriebshof (z.B. Gießen oder Sportplatzpflege in der Abt. Stadtgrün), wird grundsätzlich angestrebt, lässt sich jedoch nicht immer realisieren.

Die Kosten für das erforderliche Fahrzeug betragen zwischen 106.000 und 128.000 €. Bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren fallen jährliche Abschreibungen in Höhe von 10.600 € bis 12.800 € an. Hinzu kommen in einem durchschnittlichen Winter noch ca. 1.400 € für Personal- und Sachkosten.

Zudem wird auf die im Ergebnis der Organisationsuntersuchung 2014 festgestellte äußerst angespannte Personalsituation hingewiesen. Jede nicht zwingend notwendige Aufnahme von Winterdienststrecken/-flächen stellt eine zusätzliche Belastung der ohnehin stark geforderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Winterdienst dar.

Aus Sicht des kommunalen Winterdienstes bleibt die Aufnahme der Fahrradstraße Schronfeld in den Räum- und Streuplan als parallel zu sichernde Winterdienstachse aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Winterdienstkosten werden ab 2016 nicht mehr mit einer Pauschalsumme, sondern nach tatsächlichem Aufwand kostendeckend durch den EB 77 abgerechnet. Die im Sachbericht genannten zusätzlichen Kosten würden mit dieser Abrechnung der Stadt in Rechnung gestellt.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann stellt den Antrag, das Wort „nicht“ in der Beschluss-Vorlage zu streichen.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 10. November 2015
mit 3 gegen 10 Stimmen**

Der Antrag ist abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Fahrradstraße Schronfeld wird nicht in den Räum- und Streuplan des städtischen Winterdienstes aufgenommen.
Der Fraktionsantrag der SPD-Fraktion Nr. 032/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 11 gegen 2

TOP 10

Anfragen Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Anfragen

- öffentlich -

Keine

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Anfragen

- öffentlich -

Keine

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 11.1

31/078/2015

Niederschrift über die 3. Sitzung des Naturschutzbeirates am Montag, 28.09.2015

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.2

31/075/2015

Projekt "Deckel gegen Polio"

Im Rathaus sowie in den Bürgertreffs wurden im September 2015 Abgabestellen für Kunststoffverschlüsse / Deckel eingerichtet, um das Projekt: „Deckel gegen Polio“ zu unterstützen.

Unter dem Motto „500 Deckel für 1 Leben ohne Kinderlähmung“ startet nun auch in der Stadt Erlangen das Projekt „Deckel gegen Polio“. Die Stadt Erlangen unterstützt diese Aktion und hat bereits im Eingangsbereich des Erlanger Rathauses neben den Sammeltonnen für CDs und Batterien sowie in den Bürgertreffs Sammelstellen eingerichtet. Der Verein „Deckel drauf“ sowie Rotary in Deutschland haben zu diesem Projekt aufgerufen.

Begehrt sind neben Deckeln von Einweg- und Mehrwegflaschen auch solche von Tetrapacks oder z.B. Zahnpastatuben. Wichtig ist, dass die Verschlüsse aus PP (Recyclingcode 5) oder HDPE (Recyclingcode 2) bestehen.

Der Verein „Deckel drauf“ verkauft den Wertstoff in großen Mengen an Verwertungsunternehmen und spendet den Erlös an das Rotary-Projekt „End Polio Now“, damit Kinder weltweit gegen Kinderlähmung geimpft werden können. 500 Deckel wiegen etwa ein Kilogramm, womit die Kosten von einer lebensnotwendigen Polio-Schutzimpfung gedeckt werden können.

Sammelstellen in der Stadt Erlangen:

- **Rathaus, Eingangsbereich, Rathausplatz 1**
- **Bürgertreff „Die Scheune“, Odenwaldallee 2**
- **Abenteuerspielplätze „Taubenschlag“ und Brucker Lache**
- **Jugendlernhaus, Odenwaldallee 2a**
- **„Kulturpunkt Bruck“, Fröbelstr. 6**
- **„Isar 12“, Isarstr. 10**
- **„Angertreff“, Fließbachstr. 23**
- **Bürgertreff „Die Villa“, Äußere Brucker Str. 49**
- **Gemeinschaftshaus Dechsendorf, Dechsendorfer Platz 12**

Weitere Informationen zum Projekt sowie eine Karte aller aktuellen Sammelstellen finden Sie unter www.deckel-gegen-polio.de.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.3

III/021/2015

**Veränderungen im Erlanger Liniennetz zum Fahrplanwechsel am 13. Dezember
2015, gültig für das Jahr 2016**

Die **neue Linie 20** ersetzt die bisherige Linie 30. Sie verkehrt von Thon über Boxdorf nach Tennenlohe (über Sebastianstraße), dann weiter über die Kurt-Schuhmacher-Straße zur Technischen Fakultät, Sebaldussiedlung, Röthelheimbad Ost und Schellingstraße zu den Arcaden.

Durch diese Linie werden die Universitätsstandorte in Tennenlohe und in der Sebaldussiedlung (Uni-Südgelände) direkt miteinander verbunden.

Die **neue Linie 30** ersetzt die bisherige Linie 30E und entspricht größtenteils deren Linienverlauf, d. h. keine Bedienung von Tennenlohe (Böhlach, Saidelsteig, Haselhofstraße), da diese Haltestellen von der neuen Linie 290 bedient werden.

Der Linienverlauf der neuen Linie 30 ist nun von Thon über Boxdorf nach Erlangen Süd, dann über Gebbertstraße und Ohmplatz und dem Neuen Markt bis zu den Arcaden. In den Schwachverkehrszeiten (abends ab ca. 20 Uhr, sonntags ganztags) fährt die neue Linie 30 weiter bis zum Hugenottenplatz.

Pendler zwischen Nürnberg und Erlangen bleiben künftig die zeitraubenden Schleifenfahrten durch das westliche Tennenlohe erspart.

Die **Linie 30S** verkehrt, wie in den letzten Jahren, bis zum Ende des Wintersemesters (5. Februar 2016) auf dem bisherigen Linienweg von Thon über Erlangen Süd und Nürnberger Straße zu den Arcaden.

Die **neue Linie 280** verkehrt von der Haltestelle Zambellistraße über Albert-Schweitzer-Gymnasium, Schulzentrum West, Neumühle, Paul-Gossen-Straße (S-Bahn Halt) bis zur Haltestelle Sebaldussiedlung (Uni).

Durch Verbindung der Stadtteile Büchenbach und Sebaldussiedlung über den neuen S-Bahn-Halt „Paul-Gossen-Straße“ entsteht hier eine, gerade auch für Schüler und Studenten, neue und attraktive Linie. Sie folgt überdies dem Konzept der Entlastung der Innenstadt, die mit dem bisherigen, sternförmig auf das Zentrum ausgerichteten Busnetz einherging.

Die **Linie 288** wird aufgrund der zum größten Teil identischen Linienführung zu den neuen Linien 280 und 290 zum Fahrplanwechsel eingestellt.

Die **Linie 286** wird wegen der Bahn-Baustelle in der Martinsbühler Straße nicht mehr über die A73 direkt zu den Arcaden geführt, sondern fährt stadteinwärts ab der Haltestelle Schlachthof über die Baiersdorfer und Bayreuther Straße zum Martin-Luther-Platz, Altstadtmarkt, Hauptbahnhof zu den Arcaden. Danach folgt sie weiter auf ihrem gewohnten Linienweg. In stadtauswärtiger Richtung verkehrt sie wie gewohnt.

Die **Linie 289** wird ganztägig zum Klinikum am Europakanal verlängert. Damit wird eine einheitliche und dauerhafte Verbindung der Erlanger Kliniken geschaffen. Die Stichfahrten zum Roncallistift entfallen, sie werden von der neuen Linie 290 durchgeführt.

Durch die **neue Linie 290** wird eine ganztägige Verbindung zwischen Thon über Boxdorf, Großgründlach, Tennenlohe, Bruck, Ohmplatz, Zentrum (Arcaden, Hauptbahnhof, Hugenottenplatz) bis zum Waldkrankenhaus geschaffen.

Darüber hinaus wird durch Bedienung der Haltestellen Felix-Klein-Straße, Am Bachgraben, Henri-Dunant-Straße und dem Roncalli-Stift eine auch für Pendler attraktive Linienführung angeboten.

Senioren haben nun die Möglichkeit, umsteigefrei zwischen Waldkrankenhaus, Maximiliansplatz/Kliniken, Altstadtmarkt, Hugenottenplatz und Roncallistift zu verkehren.

Für die Beschäftigten des Bay. Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird durch die neue Haltestelle Lilienthalstraße eine attraktive Anbindung an das Busnetz Erlangen-Nürnberg geschaffen.

Die **Linie 293** verkehrt ganztägig zwischen der Haltestelle Sebaldussiedlung und der Haltestelle Zambellistraße. Nach 20 Uhr werden einige Fahrten bis zum Westfriedhof verlängert.

Die Bedienung der Haltestellen Felix-Klein-Straße, Am Bachgraben, Henri-Dunant-Str. und dem Roncalli-Stift wird von der Linie 290 übernommen.

Unverändert in der Linienführung bleiben die **Linien 281, 283, 284, 285, 287, 294, 295 und 296**. Bei der Linie 281 wird das Fahrtenangebot an Samstagen, Sonn- und Feiertagen in den Morgenstunden probeweise erweitert.

Bedienungstakte der neuen Linien

Linie alt	Linie neu	Montag – Freitag						Samstag				Sonntag	
		HVZ ¹		NVZ ²		SVZ ³		NVZ ⁴		SVZ ⁵		SVZ ⁶	
		alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
20	290	Einzel- fahrten	20	–	40	–	40	–	40	–	40	–	40
30	20	20	20	40	40	40	–	40	40	40	–	40	–
30E	30	20	20	40	40	–	40	40	40	–	40	–	40
288	280	15	20	20	30	–	–	30	–	–	–	30	–

¹ ca. 5:30-8:00 Uhr und ca. 14:30-18:00 Uhr

² ca. 8:00-14:30 Uhr und ca. 18:00-20:30 Uhr

³ ab ca. 20:30 Uhr bis Betriebsende

⁴ ca. 8:00-19:00 Uhr

⁵ vor ca. 8:00 Uhr und nach ca. 19:00 Uhr

⁶ ganztags

Zusammenfassung

Die Maßnahmen verbessern das Angebot innerhalb von Erlangen und zwischen Nürnberg und Erlangen wesentlich. Das in die Jahre gekommene Busnetz in Erlangen wird an die aktuellen Bedürfnisse angepasst und damit deutlich verbessert.

Hiervon profitieren insbesondere Berufspendler, Studenten und Senioren.

Die Anbindung an das S-Bahnnetz am neuen S-Bahn-Halt Paul-Gossen-Straße bietet viele neue und attraktive Fahrtmöglichkeiten im gesamten Großraum.

Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.4

32/031/2015

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit von 02.09.2015 - 19.10.2015

In der Zeit vom 02.09.2015 bis 19.10.2015 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; Für die verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 21 ist ein Kostenträger vorhanden.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	02.09.2015	Buckenhofer Weg / Elise-Spaeth-Straße Aufhebung des zeitlich befristeten Verbots für Krafträder im Bereich der Elise-Spaeth-Straße und des Buckenhofer Weges.
2.	03.09.2015	Danziger Straße Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der

- Westseite der Danziger Straße in Höhe des Anwesens Nr. 20.
3. 08.09.2015 **Böhlach**
Ausweisen der Stichstraße zu den Anwesen Böhlach 21 – 39 als Sackgasse.
 4. 09.09.2015 **Hertleinstraße**
Aufstellen von Kinderzeichen sowie Markierung von Kindersymbolen in der Hertleinstraße.
 5. 15.09.2015 **Sixtusstraße**
Kennzeichnung der an der Nordseite des Wendeplatzes Sixtusstraße vorhandenen Stellplätze mit Verkehrszeichen sowie Markierung eines Parkwinkels an der Westseite des Wendeplatzes.
 6. 15.09.2015 **Martin-Luther-Platz**
Einbau von drei zusätzlichen Pollern in Höhe des Anwesens Martin-Luther-Platz 3.
 7. 15.09.2015 **Heinrichsdörferweg**
Umbeschilderung des Heinrichsdörferweges als Geh- und Radweg sowie Zulassen der Zufahrt zu den Stellplätzen der neuen Wohnanlage Heinrichsdörferweg Nr. 2 aus Richtung Westen.
 8. 17.09.2015 **Loschgestraße**
Beschilderung und Markierung des Schulwegübergangs zur Loschschule nach erfolgtem Erweiterungsbau der Kinderklinik.
 9. 18.09.2015 **Weidenweg**
Markierung und Beschilderung des nördlichen Wendeplatzes Weidenweg.
 10. 21.09.2015 **Werner-von-Siemens-Straße**
Austausch der Lichtsignalschablonen im Kreuzungsbereich Werner-von-Siemens-Straße – Mozartstraße im Bereich der LSA 119.
 11. 22.09.2015 **Martin-Luther-Platz**
Zeitliche Befristung der Lieferverkehrszeiten in der Fußgängerzone Martin-Luther-Platz (Westseite) auf 18:30 – 10:30 Uhr.
 12. 29.09.2015 **Bewohnerparkgebiet Bissingerstraße (Nr. 9)**
Durchführung notwendiger Beschilderungsanpassungen im neuen Bewohnerparkgebiet Bissingerstraße.
 13. 29.09.2015 **Tennenloher Straße**
Auftragen von Stellplatzmarkierungen in der Tennenloher Straße im Bereich der Anwesen Nrn. 25 – 29.
 14. 30.09.2015 **Sylvaniastraße**
Beschränkung der Geschwindigkeit in der Sylvaniastraße Abzweigung Regnitztalradweg (Fahrradgrünroute 1) auf 50 km/h.
 15. 02.10.2015 **Allee am Röthelheimpark**
Auflassung der an der Nordseite der Allee am Röthelheimpark, östlich der Marie-Curie-Straße, ausgewiesenen Schulbushaltestelle.
 16. 02.10.2015 **Bissingerstraße**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Westseite der Bissingerstraße ggü. dem Zugang zum Anwesen Nr. 29.
 17. 05.10.2015 **Pirolweg**
Änderung der Beschilderung des Verbindungsweges zwischen

- Pirolweg und Schwanenstraße.
18. 05.10.2015 **Mönaustraße**
Anpassung der Markierung und Beschilderung nach Straßenausbau der Mönaustraße zwischen Ligusterweg und Rudeltplatz.
 19. 05.10.2015 **Langemarckplatz**
LSA 157 – Austausch von Schablonen und Umbau des Signales wegen Rückbau der Busschleuse am Langemarckplatz.
 20. 05.10.2015 **Killingerstraße**
Einbau fest montierter Absperrpfosten im Kreuzungsbereich Killingerstraße / Wellhoeferstraße.
 21. 05.10.2015 **Fürther Straße**
Ausweisung einer Feuerwehranfahrtzone an der Westseite der Fürther Straße vor dem Anwesen Nr. 22.
 22. 13.10.2015 **Gebbertstraße / LSA 434**
Einbau einer neuen Blindensignalisierung sowie weiterer technischer Verbesserungen in die LSA 434 an der Kreuzung Gebbertstraße / Mozartstraße.
 23. 13.10.2015 **Äußere Tennenloher Straße**
Neuanlage von Haltestellen für Linienbusse an der Nord- und Südseite der Äußeren Tennenloher Straße, beidseitig der Einmündung Lilienthalstraße.
 24. 13.10.2015 **Erwin-Rommel-Straße**
Neuanlage von Haltestellen für Linienbusse an der Ost- und Westseite der Erwin-Rommel-Straße unmittelbar nördlich der Einmündung Egerlandstraße.
 25. 13.10.2015 **Erwin-Rommel-Straße**
Neuanlage einer Haltestelle für Linienbusse an der Ostseite der Erwin-Rommel-Straße in Höhe der dortigen Buswendeanlage.
 26. 13.10.2015 **Hegenigstraße**
Verlegung der Haltestelle „Karauschenweg“ an der Nordseite der Hegenigstraße vom Bereich westliche der Einmündung Forststraße zum Bereich östlich der vorgenannten Einmündung.
 27. 13.10.2015 **Hartmannstraße**
Neuanlage von Haltestellen für Linienbusse an der Ost- und Westseite der Hartmannstraße in Höhe der Anwesen 53/55 bzw. in Höhe Siemens Med.
 28. 13.10.2015 **Entfernung von Sperrpfosten für Winterdienst**
Entfernung der Straßenabsperpfosten während der Wintermonate vom 9.11.2015 bis zum 15.04.2016 zur Durchführung des Winterdienstes.
 29. 13.10.2015 **Sieglitzhofer Straße / Schronfeld**
Beschilderung der Überquerungshilfe in der Sieglitzhofer Straße in Höhe Schronfeld.
 30. 13.10.2015 **Rudelsweiherstraße**
Erlass eines eingeschränkten Haltverbots auf dem Seitenstreifen vor dem Anwesen Rudelsweiherstraße 23.
 31. 19.10.2015 **Bischofsweiherstraße – Pirolweg**
Anbringung des VZ gemeinsamer Geh- und Radweg

Bischofsweiherstraße – Pirolweg (Waldweg).

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.5

613/073/2015

Haushaltsmittel für Verkehrsentwicklungsplan, Meileinstein F

Mit UVPA-Beschluss vom 21. September 2010 wurde Amt 61 beauftragt, ein Arbeitskonzept für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes zu erarbeiten. Dieses wurde als sogenannter Meilensteinplan in der Sitzung des UVPA am 12. Juli 2011 einstimmig beschlossen (613/058/2011).

Das ursprüngliche Arbeitskonzept sah eine Fertigstellung der Meilensteine D (ÖPNV-Konzept) und E (Nahverkehrsplan) bis Ende 2014 vor. Der Auftrag für die Bearbeitung des Meilensteines F (Verkehrsentwicklungsplan) sollte - in Abhängigkeit des Projektfortschritts in den vorherigen Meilensteinen - ebenfalls bereits 2014 vergeben werden. Es hat sich jedoch die Erstellung des

Meilensteines C (Verkehrsmodell) aufgrund der Integration einer umfassenden Beschäftigtenbefragung im Rahmen des integrierten Mobilitätsmanagements verzögert. Folglich verlängert sich der gesamte Bearbeitungszeitraum des Verkehrsentwicklungsplanes.

Des Weiteren bestätigte sich, dass die vorgesehene öffentliche Begleitung ein wichtiger Bestandteil des Planungsprozesses ist. Die Vorgehensweise einer umfassenden und kontinuierlichen Beteiligung durch die beiden festen Gremien Forum und Arbeitskreis Verkehrsentwicklungsplan sowie dem Arbeitskreis Nahverkehrsplan in Kombination mit Bürgerinformationsveranstaltungen, Workshops und einer online-Beteiligungsphase erwies sich dabei als zielführend und soll auf diesem hohen Niveau auch während der Bearbeitung des Meilensteins F fortgeführt werden. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltungen erfordern einen hohen Personaleinsatz innerhalb der Verwaltung und stellen auch in den ausgeschriebenen Leistungen einen großen Posten dar. Dieser Aufwand wurde im ursprünglichen Arbeitskonzept niedriger eingeschätzt.

Im Bearbeitungsverlauf hat sich aufgrund der geschilderten Gegebenheiten nun ergeben, dass eine Budgeterhöhung für den Meilenstein F unabdingbar erforderlich ist. Für diesen Meilenstein wurden vormals aus einer früheren Kostenbetrachtung im Jahr 2012 insgesamt 180.000,- € angemeldet, die im Haushaltsjahr 2015 zur Verfügung stehen. Der Meilenstein wurde nun in zwei Teilbereiche (F1: MIV und ruhender Verkehr und F2: Fuß- und Radverkehr) geteilt. Der erste Teilbereich F1 (MIV und ruhender Verkehr) wurde bereits vergeben. Die eingehenden Angebote ergeben offenbar durch die allgemeinen Steigerungen auf dem Segment der Planungsleistungen (die neue HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) weist wesentlich höhere Ansätze aus) sowie wegen der notwendigen umfassenderen öffentlichen Beteiligung nun einen deutlich erhöhten Kostenfaktor. Allein für die Teilleistung F1 des Meilensteins F fallen beim wirtschaftlichsten Angebot nun bereits 245.000,- € brutto an, die aus dem Gesamtbudget bzw. aus der Rücklage des Amtes abgedeckt werden müssen.

Der zweite Teilbereich F2 (Fuß- und Radverkehr) soll nun zeitnah im dritten Quartal 2016 ausgeschrieben werden. Dafür werden weitere Kosten von ca. 140.000,- € erwartet, die im Budgetansatz 2016 nicht eingeplant sind. Eine Nachmeldung von Amt 61 zum Haushalt 2016 (Budget) wurde abgelehnt.

Sofern zum Zeitpunkt der Ausschreibung keine anderweitige Mitteldeckung erfolgen kann, muss Amt 61 eine Nachbewilligung im laufenden Haushaltjahr beantragen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11.6

VI/044/2015

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich UVPA auf. Sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 12

31/074/2015

Städtischer Zuschuß für das Sozialkaufhaus der GGFA

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Revisionsamt der Stadt Erlangen hat nach Prüfung des Amtes 31 festgestellt, dass der bereits seit 1992 jährlich aus Mitteln der Abfallgebühren an die GGFA ausgezahlte Zuschuss zum Betrieb des Sozialkaufhauses im Hinblick auf die neu gefasste Zuschussrichtlinie der Stadt Erlangen durch einen Beschluss des zuständigen Gremiums zu erneuern ist.

Das Sozialkaufhaus der GGFA Erlangen besteht seit 1991 und stellt ein wichtiges Glied im Umwelt- und Agenda 21-Konzept der Stadt Erlangen mit dem Schwerpunkt auf Abfallvermeidung und Nachhaltigkeit dar.

Durch das Sozialkaufhaus Erlangen werden überwiegend wiederverwendbare gebrauchte Möbel und Hausrat im Stadtgebiet Erlangen abgeholt, gesäubert und wieder verkauft. Das Sozialkaufhaus der Stadt Erlangen übernimmt somit eine wichtige Rolle im kommunalen Abfallentsorgungskonzept. Den Abholungen durch das Sozialkaufhaus stehen beträchtliche Mengen an eingespartem Müll gegenüber. Das wichtige Ziel der Nachhaltigkeit wird durch die Verlängerung der Nutzungsdauer von Möbeln etc. erreicht. Kunden sind fast ausschließlich

Bedürftige, alte Menschen, Wohngeldempfänger, Kinderreiche und Studenten. Ein weiterer wichtiger Effekt ist die Beschäftigung und Qualifizierung von Arbeitslosen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung nach Vorlage des entsprechenden Antrages durch die GGFA AöR mit Verknüpfung an die ökologischen Zielaufgaben Abfallreduzierung und Wiederverwendung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Prüfung des Zuschussantrages durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Zuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden Budget auf Kst/KTr/Sk (310090/53710031/530101)
 sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verwaltungsvorschlag zur Zuschussung der GGFA aus Mitteln der Abfallgebühren in Höhe von 53.100,-- EUR wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verwaltungsvorschlag zur Bezuschussung der GGFA aus Mitteln der Abfall-gebühren in Höhe von 53.100,-- EUR wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 13

31/077/2015

Fraktionsantrag Nr. 139/2015 der Grüne-Liste-Stadtratsfraktion: Kein Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffes Glyphosat in Erlangen

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Grundsätzliches:

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Erlangen wurde um eine grundlegende Stellungnahme zum Einsatz des krebserregenden Herbizidwirkstoffes Glyphosat gebeten. Folgendes wurde mitgeteilt:

Toxikologische / gesundheitliche Einschätzung zu Glyphosat:

In dem Schreiben der GL begründet diese ihren Antrag mit der Einstufung der IARC von Glyphosat als „wahrscheinlich krebserregend beim Menschen“ (2A). Diese Einschätzung hat zu kontroversen Diskussionen geführt, da ungefähr zeitgleich das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung von Glyphosat mehr als 1000 Studien, Dokumente und Veröffentlichungen umfassend geprüft und ausgewertet hat. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kommt das BfR „nach Prüfung und Bewertung sämtlicher vom IARC aufgeführter Studien **weiterhin zu dem Schluss, dass bei sach- und bestimmungsgemäßer Anwendung in der Landwirtschaft nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnis keine gesundheitliche Gefährdung durch Glyphosat zu erwarten ist**“.

Siehe hierzu auch:

http://www.bfr.bund.de/de/presseinformation/2015/25/mehr_sachlichkeit_in_der_diskussion_u_m_die_eu_wirkstoffpruefung_von_glyphosat_gefordert-195267.html

Weiterhin wird in der zitierten Mitteilung des BfR darauf hingewiesen, dass das "EU-Genehmigungsverfahren zum Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat derzeit auf wissenschaftlicher Seite noch nicht abgeschlossen ist". Zusätzlich erschien kürzlich ein Review von Greim et al., der auf Basis der vorliegenden Tierversuchsstudien zur Einschätzung "the clear and consistent conclusions are that glyphosate is of low toxicological concern, and no concerns exist with respect to glyphosate use and cancer in humans" kommt (Greim et al., 2015). Es ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Fall nur der Wirkstoff Glyphosat bewertet wurde und nicht glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel. Diese können nach der oben zitierten Mitteilung des BfR neben dem Wirkstoff auch toxische Beistoffe enthalten.

Aufgrund dieser kontroversen Diskussionen kommt das LGL zu der Einschätzung, dass für eine endgültige Risikobewertung von Glyphosat der Abschluss des wissenschaftlichen Genehmigungsverfahrens abzuwarten ist.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen hat die nachgenannten **städt. Dienststellen** ebenfalls um Stellungnahmen gebeten. Folgende Aussagen wurden hierzu getroffen:

Abt Stadtgrün:

Im Bereich der Abteilung Stadtgrün besteht seit Jahren die klare Vorgabe, dass grundsätzlich aus ökologischer Sicht und im Interesse unserer Mitarbeiter/innen **keine Herbizide und Insektizide** eingesetzt werden. Diese Vorgehensweise wurde durch die Sachgebiete aktuell noch einmal bestätigt. In der Straßenreinigung werden „Unkräuter“ ausschließlich mechanisch/maschinell entfernt (Metall-Kehrbesen, Motorsensen mit entsprechenden Fadenköpfen). Herbizide oder Pestizide kommen auch hier nicht zum Einsatz.

Liegenschaftsamt:

Nachdem die Pflege der städtischen Flächen entweder über andere städtische Dienststellen (z.B. EB 77) oder private Pächter/Mieter erfolgt, ist das Liegenschaftsamt, **wenn überhaupt, nur mittelbar betroffen.**

Betroffen könnte das Amt allenfalls über die landwirtschaftlichen Pachtverträge sein, bei denen aber die Bewirtschaftung durch Pächter erfolgt. Hier bringt die Stadt selber nichts aus.

Grundsätzlich gibt es für Pächter landwirtschaftlicher Flächen in unseren Pachtverträgen Regelungen über die Einhaltung der Pflanzenschutzmittel- Anwenverordnung und zur Düngemittel, Gülle- und Jaucheaussbringung. Diese ergeben sich u.a. aus der Klärschlammverordnung.

Ein Verbot von glyphosathaltigen Herbiziden ist in diesen Verträgen explizit nicht enthalten.

Ob Pflanzenschutzmittel den Wirkstoff Glyphosat enthalten und ob dieser Stoff grundsätzlich im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erlaubt ist - oder

verwendet wird -, ist bei Amt 23 nicht bekannt und müsste ggf. durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten beantwortet werden.

Gebäudemanagement::

Das Gebäudemanagement hat am 15.10.2015 die Hausverwalterversammlung nach dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und glyphosathaltigen Herbiziden seit 2013 an den betreuten Objekten abgefragt. Hierzu erfolgte die Rückmeldung, dass seit dieser Zeit **kein Einsatz** der abgefragten Mittel erfolgt ist.

Ordnungsamt:

Amt 32 ist nach aktueller Kenntnis **nicht betroffen**. Ein Zusammenhang könnte bei der Bekämpfung giftiger / allergieauslösender Pflanzen bestehen, wie z. B. von Ambrosia oder der Herkulesstaude, für die die Ordnungsverwaltung zuständig ist. Bei den Bekämpfungsmaßnahmen werden keine Herbizide eingesetzt. Die Beseitigung erfolgt vielmehr durch Ausreißen. Dies wird von EB 77 auf öffentlichem/städtischem Grund oder von den privaten Grundstückseigentümern vorgenommen.

Tiefbauamt:

Seitens Amt 66 werden seit 2010 die Pflanzenschutzmittel Katana bzw. Chikara in Tankmischung mit Glyphos für den Bereich der städtischen Gleisanlage zwischen dem Bhf Frauenaurach und der Müllumladestation Hafen gegen vorhandenen Aufwuchs verwendet. Die Aufwandmenge ist dabei auf maximal 0,2 kg/ha Katana bzw. Chikara und 10,0 l/ha Glyphos pro Jahr begrenzt. Der Bereich der Gleisanlage umfasst dabei ca. 1 ha. Die Ausführung erfolgt durch eine nachweislich sachkundige Firma im Auftragsverhältnis auf der Grundlage eines seitens des **zuständigen Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Ansbach mit Auflagen erlassenen Bescheides**. Der Bescheid wurde auf Antrag erstmals in 2010 erlassen und 2013 bis Ende 2015 verlängert.

Eine neuerliche Beantragung im Hinblick auf einen weiterhin sicheren Gleisbetrieb und dessen wirtschaftliche Unterhaltung ist unerlässlich und deshalb auch vorgesehen. Eine mechanische Entfernung des Aufwuchses wurde vor erstmaliger Beantragung geprüft, ist jedoch nicht möglich. Für alternativ händische mögliche Aufwuchsentfernung sind die erforderlichen personellen Ressourcen nicht verfügbar.

Zusammenfassung:

Die durchgeführten Erhebungen zeigen, dass die beteiligten städt. Dienststellen auf den Einsatz von Glyphosat nahezu vollständig verzichten bzw. bei öffentlichen Aufträgen auf die Notwendigkeit des Verzichts hingewiesen wird.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nicht veranlasst.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der bestehenden Praxis im Bereich der Stadtverwaltung sind keine Prozessoptimierungen opportun oder veranlasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. RICHTER bittet um eine gesonderte Abstimmung zu den Ziffern 2 bis 4 des Fraktions-Antrages.

Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Dr. JANIK wird die Beschluss-Vorlage in die nächste Sitzung des UVPA's (am 01. Dezember 2015) vertagt.

Er sagt zu, die Beschlussvorlage um die Höhe des Betrages zu ergänzen, der entstehen würde, wenn auf den Einsatz von Glyphosat am Industriegleis der Stadt Erlangen am Hafen verzichtet wird.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. RICHTER bittet um eine gesonderte Abstimmung zu den Ziffern 2 bis 4 des Fraktions-Antrages.

Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Dr. JANIK wird die Beschluss-Vorlage in die nächste Sitzung des UVPA's (am 01. Dezember 2015) vertagt.

Er sagt zu, die Beschlussvorlage um die Höhe des Betrages zu ergänzen, der entstehen würde, wenn auf den Einsatz von Glyphosat am Industriegleis der Stadt Erlangen am Hafen verzichtet wird.

Abstimmung:

vertagt

TOP 14

31/082/2015

Untersuchungen und Informationen zum Alterlanger See; Fraktionsantrag Nr. 128/2015 - ÖDP-Stadtratsgruppe

Das Ordnungsamt der Stadt Erlangen (Amt 32) hat das Badeverbot für den Alterlanger See erlassen, da nach Stellungnahme des Gesundheitsamtes in den Seen verschiedene Erreger, z.B. Salmonellen und E-Coli-Bakterien, zu finden sind. Das Badeverbot gilt für mehrere Seen und Flüsse in Erlangen und besteht schon seit Jahren.

Giardien waren laut Aussage des Ordnungsamtes für den Erlass des Badeverbotes nicht ausschlaggebend, da bei Erlass des Badeverbotes die angeführte Giardienbelastung noch nicht bekannt war. Sollte das Gesundheitsamt aufgrund von Untersuchungen zu dem Ergebnis kommen, dass eine Gefährdung nicht mehr vorhanden ist, wird Amt 32 das Badeverbot aufheben.

Das Gesundheitsamt gibt zum vorliegenden Fraktionsantrag folgende fachliche Einschätzung:

„Es gibt publizierte Befunde über Giardien-Belastung von Oberflächengewässern, die zusammenfassend folgendes Bild ergeben: Giardien können im Oberflächengewässer insbesondere dann nachgewiesen werden, wenn diese fäkale Belastungen aufweisen. Die gemessenen Werte liegen meist in einer Größenordnung bis zu 10 Zysten pro 100 l Wasser (die Infektionsdosis wird mit ca. 10 bis 25 Zysten beschrieben – RKI-Steckbrief seltener und importierter Infektionskrankheiten).

Höhere Zysten Zahlen werden unmittelbar nach der Einleitung von Kläranlagen beobachtet. Eine solche Einleitung besteht in diesem Gewässer nicht.

Insbesondere bei Einhaltung der üblichen Hygieneregeln mit Reinigung und ggf. Desinfektion der Hände nach Umgang mit rohem Fleisch oder Fisch haben wir kein relevantes Infektionsrisiko auch dann gesehen, wenn Kinder rohe Fische anfassen oder vorbereitend zum Grillen behandeln. Dies wurde auch so kommuniziert.

Zur Frage der Forderung zur Laboruntersuchung des Wassers auf Giardien stehen wir auf folgendem Standpunkt:

Diese Untersuchung ist aufwendig und teuer. Sie hat auch in ihrer Aussagekraft – Validität - Einschränkungen. Je nach Methode müssten mindestens 100 bis 1000 Liter untersucht werden und spezieller vorbereitender Verfahren unterworfen werden.

Die zu erwartenden Werte würden bei fehlender höherer fäkaler Belastung des Wassers (liegt gemäß beiliegendem Befund nicht vor) in einem Bereich liegen, in dem ein relevantes Infektionsrisiko nicht zu erwarten ist.“

Unterlegt wird die Einschätzung vom Gesundheitsamt mit einem Untersuchungsbefund des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom Alterlanger See vom 26.08.2015 mit dem zusammenfassenden Urteil: „Die Probe ist bakteriell nicht zu beanstanden.“ Die Werte sind auch sehr niedrig (22 E. coli und 32 iEnterokokken MPN/100 ml).

Zur Forderung von Laboruntersuchungen des Wassers auf Giardien teilt das Umweltamt den Standpunkt des Gesundheitsamtes.

Im Alterlanger See ist wie in fast allen sonstigen Fließgewässer und Stillgewässer in Erlangen zumindest eine temporäre fäkale Belastung nachweisbar. Ursächlich sind in der Regel Säugetiere aus dem natürlichen Lebensraum Wasser, Luft und Boden (Uferbereiche).

Der Alterlanger See wird vom Steinforstgraben gespeist, der östlich von Kosbach zunächst im Dummetsweiher aufgeht und von dort über die Sparkassenweiher in den Alterlanger See fließt. Über die Landwirtschaft und Teichwirtschaft ist ein Eintrag von Nährstoffen aus Landwirtschaft, Teichwirtschaft und Forstwirtschaft zu verzeichnen. Hieraus resultierende Gewässerbelastungen sind nicht bekannt. Einleitungen aus Kläranlagen liegen nicht vor, jedoch temporäre Einleitungen aus Regenentlastungen der Mischkanalisation und damit auch temporäre fäkale Belastungen.

Zusammenfassend wird aus fachlicher Sicht aktuell kein Ansatz für eine Verbesserung der Wasserqualität im Alterlanger See gesehen. Das Gewässer bleibt im Focus des Amtes.

Giardien können sowohl bei Menschen als auch bei Hunden, Katzen, Kaninchen, Meerschweinchen und anderen Tieren im Magen-Darmtrakt vorkommen. Sehr häufig treten Probleme im Kontaktbereich mit Hunden und Katzen auf.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 128/2015 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 23.07.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung im Sachbericht werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 128/2015 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 23.07.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 15

31/088/2015

Sanierung Erba-Weiher mit Renaturierung Röthelheimgraben; Förderung der Maßnahme mit Mitteln des Freistaates Bayern - Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die Maßnahme wurden Zuwendungen des Freistaates Bayern im Rahmen einer Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 65 % aus den anrechenbaren Kosten des Vorhabens

in Höhe von 220.000 € beantragt. Gleichlautend damit wurde die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zustimmungen zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn sind grundsätzlich nur beim Vorliegen sachlicher Dringlichkeit und unter Beachtung der dadurch entstehenden faktischen Haushaltsvorbelastung möglich. Voraussetzung für die Zustimmung ist u.a. ein Gemeinderatsbeschluss, mit dem die Gemeinde bestätigt, den Inhalt der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beachten.

Der Inhalt der Zustimmung umfasst:

- Aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kann kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden.
- Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellt keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheides dar.
- Eine etwaige spätere Förderung wird nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien insbesondere dem dann geltenden Zuwendungssatz erfolgen.
- Die Dringlichkeit des Vorhabens wird durch den vorgezogenen Maßnahmenbeginn nicht geändert.
- Der Vorhabensträger trägt das volle Finanzierungsrisiko des vorzeitigen Baubeginns.
- Die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /

Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Inhalt der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (Baubeginn) wird beachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 12 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Inhalt der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn (Baubeginn) wird beachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 16

III/018/2015

Gründung eines Zweckverbandes Stadt-Umland-Bahn Nürnberg - Erlangen - Herzogenaurach

1. Aktueller Bearbeitungsstand des Projekts StUB

Nachdem die Gründung eines Zweckverbands durch die Städte Nürnberg und Erlangen sowie den Landkreis Erlangen-Höchstadt durch den Bürgerentscheid auf Landkreisebene am 19.04.2015 verhindert wurde, war es nicht möglich, den dahingehenden Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2014 zu vollziehen. Stattdessen wurde nunmehr das Ziel verfolgt, den Zweckverband mit der Stadt Herzogenaurach anstatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt zu gründen. Die dafür erforderliche Aufgabenübertragung auf die Stadt Herzogenaurach ist mit Rechtsverordnung des Landkreises Erlangen-Höchstadt vom 31.07.2015 mit Wirkung vom 01.09.2015 erfolgt.

Da sich der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbands nur auf das Gebiet seiner Verbandsmitglieder erstreckt, ist Aufgabe des nunmehr zu gründenden Zweckverbands die Planung, der Bau und der Betrieb des sogenannten L-Netzes, das heißt einer Stadt-Umland-Bahn, die über Nürnberg und Erlangen nach Herzogenaurach führt. Damit ist jedoch zunächst keine Änderung des Rahmenantrags zum GVFG verbunden, das heißt eine Realisierung des Ost-Astes nach Uttenreuth ist mit der Gründung dieses Zweckverbands nicht endgültig ausgeschlossen.

Um die Förderfähigkeit des L-Netzes unter aktuellen Bedingungen sicherzustellen, war es erforderlich, eine standardisierte Bewertung des L-Netzes in Auftrag zu geben. Das damit beauftragte Büro Intraplan konnte bei der Erstellung auf eine alte Nutzen-Kosten-Untersuchung zum L-Netz sowie auf die zuletzt im Jahr 2012 aktualisierte Untersuchung des T-Netzes zurückgreifen. Bei der Überarbeitung (Anlage 3) wurden nun die zwischenzeitlich erhöhte Anzahl an Studienplätzen in Erlangen, der Wegfall der Südumgehung Buckenhof – Uttenreuth sowie die Kostensteigerungen berücksichtigt, die sich aus der vertiefenden Planung ausgewählter zu überprüfender Punkte ergeben haben. Im Ergebnis gleichen sich jedoch die erhöhten Nutzenwirkungen (Studentenzahlen, Südumgehung) und die Kostensteigerungen in etwa aus. Es bleibt somit bei einem **Kosten-Nutzen-Indikator von 1,10**. Damit steht fest, dass auch die Realisierung nur des L-Netzes aus förderrechtlicher Sicht möglich ist.

2. Kosten und Förderung

Die vom Gutachter neu kalkulierten Gesamtinvestitionen für das L-Netz belaufen sich auf 257,71 Mio. € (Preisstand 2006 mit Preisindex für Straßenbau auf das Jahr 2014 hochgerechnet, ohne Planungskosten, netto). Die Planungskosten sind mit 15% der Investitionskosten zu kalkulieren, also 38,66 Mio. €, der Planungszeitraum wird mit sieben Jahren angesetzt. Demnach sollte auch für die Planungskosten eine Inflationsrate von 2,5% p.a. berücksichtigt werden, wodurch sich die Planungskosten auf insgesamt 43,62 Mio. € erhöhen. Bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung = Leistungsphase (Lph) 4 nach der HOAI werden ca. drei Jahre benötigt und Planungskosten von 20,92 Mio. € auflaufen, die nach dem in dem Satzungsentwurf vorgesehenen Umlageschlüssel auf die drei Partner zu verteilen sind.

Eine offene Frage bei der Finanzierung der Stadt-Umland-Bahn war bisher, ob es eine Folgeverordnung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz geben würde, das an sich Ende 2019 ausläuft. Deshalb war bisher auch vereinbart, dass der Zweckverband Planungsaufträge erst dann vergeben kann, wenn eine politische Einigung über die Fortführung dieser Förderung erzielt wurde. Am Rande eines Gipfeltreffens der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24.09.2015 wurde verabredet, dass die Mittel des GVFG im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortgeführt werden sollen. Staatsminister Joachim Herrmann hat zudem angekündigt, sich im Rahmen der weiteren Verhandlungen dafür einsetzen zu wollen, dass die Förderung künftig auch für Streckenabschnitte ohne eigenen Gleiskörper gewährt wird.

3. Kostenaufteilung für Planung und Bau/ Finanzierung

Die Kostenaufteilung für Planung und Bau der Stadt-Umland-Bahn erfolgt wie bisher vorgesehen: Die nicht durch Fördermittel gedeckten Gesamtkosten werden anteilig entsprechend der auf das jeweilige Gebiet entfallenden Trassenlänge von den Verbandsmitgliedern getragen. Dies bedeutet im Ergebnis, dass alle drei Partner solidarisch an allen Baumaßnahmen beteiligt sind, unabhängig

davon, wo diese sich befinden und welche individuelle Förderfähigkeit gegeben ist. Aus diesem unveränderten Aufteilungsprinzip ergibt sich unter Berücksichtigung der geänderten Streckenanteile für das L-Netz folgender Schlüssel: **Erlangen 62,74 %, Nürnberg 20,86 % und Herzogenaurach 16,40 %**.

Für die voraussichtlich 20,92 Mio. € Planungskosten bis zum Einreichen der Genehmigungsplanung ergibt sich daraus folgende Aufteilung auf die drei Partner:

Erlangen	13,13 Mio. €
Nürnberg	4,36 Mio. €
Herzogenaurach	3,43 Mio. €

Nach diesem Verteilungsschlüssel werden auch die laufenden Kosten des Zweckverbands umgelegt; hierfür sind jährlich ca. 480.000 € anzusetzen. Dieser Betrag beinhaltet Büromietfläche, 3 Beschäftigte (Geschäftsführung, Projektsteuerung, Geschäftszimmer) sowie Verwaltungsumlagen bei Zuhilfenahme von städtischen Mitarbeitern. Die Zahl konkretisiert sich im Laufe der Jahre und nach dem tatsächlichen Geschäftsablauf. Nach dem Kostenteilungsschlüssel entfällt davon auf die Stadt Erlangen ein Betrag von jährlich ca. 301.000 €, bis zum Vorliegen der Genehmigungsplanung ca. 903.000 €.

Die dann noch verbleibenden Planungskosten i.H.v. voraussichtlich 22,70 Mio. € werden in den Planungsjahren 4 bis 7 fällig und nach dem gleichen Schlüssel auf die Partner verteilt werden.

Nur annähernd beziffert werden kann derzeit der genaue Gesamteigenanteil der drei Partner für Planung und Bau, solange der Anteil der förderfähigen Kosten für das L-Netz nicht eindeutig bestimmt ist. Einen guten Ansatz bietet hier allerdings die Kalkulation aus dem bisherigen T-Netz (siehe Stadtratsbeschluss Dezember 2014), aus der damals die Eigenanteile bestimmt worden waren.

Bei zugesagter erhöhter Förderung des Freistaates ergab sich für das T-Netz ein Gesamteigenanteil Planung und Bau für die drei Partner von insgesamt 137,12 Mio. €; auf den nun reduzierten „Ostast“ entfiel dabei ein Anteil von etwa 25% (ca. 34 Mio. €). Zieht man diesen ab (103 Mio. €) und rechnet die Preissteigerung seitdem ein, ergibt sich ein Eigenanteil von etwa 105 Mio. €, den die drei Partner finanzieren müssten. Nach obigem Schlüssel ergäbe das für Erlangen 65,9 Mio. €, für Nürnberg 21,9 Mio. € und für Herzogenaurach 17,2 Mio. €.

In den Haushalt der Stadt Erlangen sind für das Projekt StuB für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 1,13 Mio € (980.000 € Planungsmittel und 150.000 € Verwaltungskosten) eingestellt. Eine Mittelnachbewilligung zur Aufstockung der Planungsmittel und Verwaltungskosten wurde bei der Kämmerei Erlangen beantragt. Diese wird nach Klärung der Zahlungs- und Finanzierungsmodalitäten durch die Kämmerei entsprechend angepasst. Damit können die anteilig auf die Stadt Erlangen entfallenden Zahlungsverpflichtungen für die anstehenden Planungsarbeiten und die Ausstattung der Geschäftsstelle ab 01.01.2016 erfüllt werden.

4. Zweckverbandssatzung und Verwaltungsvereinbarung

Die Entwürfe der Satzung und der Verwaltungsvereinbarung, die dem Stadtrat am 11.12.2014 vorlagen, wurden nur hinsichtlich der neuen Gegebenheiten (neues Verbandsmitglied, neuer Streckenverlauf, Herzogenaurach besitzt kein eigenes Rechnungsprüfungsamt) angepasst. Darüber hinaus wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

5. Erforderliche Schritte bis zur Entstehung des Zweckverbands

Für die Gründung des Zweckverbands müssten zunächst neben der Stadt Erlangen auch die Städte Nürnberg und Herzogenaurach entsprechende Beschlüsse fassen. Sodann bedarf die Verbandssatzung der Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken. Die Inaussichtstellung dieser Genehmigung ist bereits erfolgt. Vor dem Inkrafttreten der Satzung am 01.01.2016 muss die Satzung schließlich noch durch die Regierung von Mittelfranken im Mittelfränkischen Amtsblatt veröffentlicht werden.

6. Verbandsräte

Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 der Zweckverbandssatzung wird Herr Dr. Florian Janik als Oberbürgermeister der Stadt Erlangen für die ersten beiden Jahre Verbandsvorsitzender des Zweckverbands sein. Danach folgen aufeinander der erste Bürgermeister der Stadt Herzogenaurach und der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg.

Er ist automatisch auch Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses. Die Vertragspartner haben sich darauf verständigt, dass im Verbandsausschuss möglichst eine Vertretung des Ausschussmitglieds durch den Stellvertreter im Hauptamt erfolgen soll, hier also die zweite Bürgermeisterin Frau Lender-Cassens. Diese Vertretungsregelung ist nur möglich, wenn Frau Lender-Cassens auch Mitglied der Verbandsversammlung ist, weil die Stellvertreter in beschließenden Ausschüssen von der Verbandsversammlung zu bestellen sind und diese nach allgemeinen kommunalrechtlichen Grundsätzen Mitglieder der Verbandsversammlung sein müssen. Da sich Verbandsräte jedoch in der Verbandsversammlung nicht gegenseitig vertreten dürfen, ist abweichend vom gesetzlichen Regelfall für Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik ein anderer Vertreter für die Verbandsversammlung zu bestellen. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Oberbürgermeisters und der beiden Bürgermeisterinnen. Diese Zustimmungen liegen vor.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und in den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss in den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und in den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 17

III/019/2015

Stadtbuslinie 293; ÖDP Fraktionsantrag Nr. 273/2014

Mit Fahrplan 2013 wurde die Führung der Buslinie 293 in der Sebaldussiedlung vereinheitlicht. Vorher war die Führung an Wochenenden gegenläufig der Führung unter der Woche. Dies hat immer wieder zur Verwirrung unter Fahrgästen geführt und widersprach dem Prinzip der Einfachheit im ÖPNV.

Im Rahmen dieser Änderung wurde eine Verlängerung der Kurzläufer der Linie 293 bis zur Theodor-Heuss-Anlage als einjähriger Probebetrieb beschlossen. Da den Bussen ein direktes Wenden an der neuen Endhaltestelle Theodor-Heuss-Anlage nicht möglich ist, wurde die so genannte „Blockumfahrung“ über Marienbader Straße – westliche Breslauer Straße – H Theodor-Heuss-Anlage – Stettiner Straße umgesetzt.

Die ESTW gingen davon aus, mit der Maßnahme den Bürgern etwas Gutes zu tun. Leider kam es zu massiven Protesten der Anwohner in den oben genannten Straßen, die bis an den Oberbürgermeister getragen wurden. Von diesem erging die Bitte an die ESTW, den Erfolg der Maßnahme zu prüfen und bei Nichtvorhandensein einer entsprechenden Nachfrage den Probebetrieb wieder einzustellen.

Die ESTW haben daraufhin die Nachfrage sowie den Betriebsablauf über einen längeren Zeitraum genau beobachtet. Es kam zu immer wieder kehrenden Behinderungen durch Falschparker, die zu Verspätungen auf der gesamten Linie geführt haben. Auch die Nachfrage dieser neuen Verbindung ist dauerhaft niedrig gewesen, so dass beschlossen wurde, den Probebetrieb wieder einzustellen.

Der westliche Teil der Sebaldussiedlung ist an Wochenenden durch die Haltestellen Theodor-Heuss-Anlage und Thomaskirche weiterhin sehr gut, und dem Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen entsprechend, an den Nahverkehr angebunden. Der einjährige Probebetrieb der

verlängerten Linie 293 war ausschließlich als Zusatzangebot zu sehen, das leider kaum genutzt wurde. Bei den Anwohnern haben die meist leeren Busse zu großer Verärgerung und zu dem Vorwurf, die Strecke würde als betriebliche Wendeschleife missbraucht, geführt.

Ein gänzlich anderer Sachverhalt ist die angesprochene Reduzierung des bisherigen 30-Minuten-Takts der Linie 293 auf einen 60-Minuten-Takt werktags (Mo. – Fr.) nach 20 Uhr im westlichen Linienverlauf. Dieser erfolgte zugunsten einer Verlängerung der Linie 293 vom Hugenottenplatz zur Sebaldussiedlung im gleichen Zeitbereich. Während die Nachfrage nach 20 Uhr im Stadtwesten dauerhaft sehr niedrig ist, ist die Nachfrage zwischen Hugenottenplatz und der Sebaldussiedlung stetig angestiegen. Die ESTW haben dem Rechnung getragen und eine aufwandsneutrale Leistungsverchiebung vom westlichen Ast auf den östlichen Ast durchgeführt.

Der nördliche Stadtwesten ist auch weiterhin in der Schwachverkehrszeit durch mehrere Buslinien des Stadt- und Regionalverkehrs sehr gut erschlossen.

Kann durch eigene Erhebung nachgewiesen werden, dass die Verkürzung des Linienwegs in der Sebaldussiedlung zu keinen messbaren Fahrgastverlusten geführt hat? Welcher Art waren die Erhebungen?

Die Beobachtungen der Nachfrage in der Sebaldussiedlung am Wochenende weisen keine Rückgänge auf, die auf die Einstellung des Probebetriebs zurückzuführen sind. Dies ist nicht verwunderlich, da mit der Linie 287 weiterhin ein sehr gutes Angebot besteht.

Verkehrserhebungen werden in repräsentativen Zeitbereichen im Rahmen einer eingeschränkten Vollerhebung manuell durchgeführt. Ergänzend dazu erfolgen Abfragen des Besetzungsgrades von Seiten der Leitstelle an das Fahrpersonal. Parallel dazu werden in vier Erhebungsperioden automatische Fahrgastzählungen mit dem System FadaPlus durchgeführt. Im Rahmen der verbundweiten Verkehrserhebungen im VGN sind diese sehr detaillierten Zählungen Basis für die Einnahmearteilung. Die Ergebnisse aus dem Jahr 2014 sind dem externen Gutachter übergeben worden und befinden sich in Prüfung und Auswertung. Da die Ergebnisse mit allen Partnern im VGN plausibilisiert werden müssen, ist mit Vorlage erst in 2016 zu rechnen.

Derzeit wird das System FadaPlus ertüchtigt und ergänzt, so dass künftig früher verlässliche Ergebnisse in einer ausreichend großen Stichprobe vorliegen werden.

Die ESTW bitten um Verständnis, dass es aus unternehmerischen Gründen nicht möglich ist, detaillierte Nachfragedaten an Dritte zu kommunizieren.

Kann begründet werden, weshalb der oben genannte Vorschlag für die schleifenartige Führung durch die Sebaldussiedlung nicht umgesetzt wurde?

Die vorgeschlagene Führung wurde bereits im Vorgriff auf den Probebetrieb 2013 untersucht und verworfen. Die östliche Breslauer Straße ist durch bauliche Einrichtungen (Verengungen, Bodenschwellen) nicht für eine Befahrung mit Linienbussen geeignet. Überdies würde die vorgeschlagene Linienführung wieder zu heftigen Protesten der Anwohner führen. Zu berücksichtigen ist, dass sich nicht nur die Bewohner der Marienbader Straße an den Oberbürgermeister gewendet hatten, sondern auch die Bewohner der anderen vom damaligen Probebetrieb betroffenen Straßen.

Es ist uns leider nicht immer möglich, allen Fahrgästen den Wunsch nach Direktverbindungen im Stadtgebiet zu erfüllen.

Ein 1h-Takt ist im Kernbereich von Erlangen nicht üblich. Welche Haltestellen der Linie 293 werden nur durch diese bedient und sind damit seltener bedient, als es für Haltestellen im Kernbereich von Erlangen üblich ist? Wie haben sich die Nutzerzahlen für diese Haltestellen im letzten Jahr verändert?

Ein Stundetakt in Schwachverkehrszeiten ist in vielen Städten, so auch in Nürnberg, durchaus üblich. Vertretbar ist dies insbesondere in den Fällen, wo die Nutzung anderer Linien an einer nahegelegenen Alternativhaltestelle möglich ist bzw. keine Wohnbereiche betroffen sind.

In dem nach dem Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen definierten Kernbereich und ausschließlich von der Linie 293 bedienten Haltestellen sind:

Die Haltestellen Röthelheimbad Ost liegt direkt am Rand des Kernbereichs und befindet sich ca. 200 m von der Haltestellen Röthelheimbad (Linien 201, 253, 254, 281, 286 und 287) entfernt.

Die Haltestelle Schenkstraße liegt ebenfalls am Rand des Kernbereichs und ist keine 300 m von den Haltestellen Anton-Bruckner- (Linien 286 und 287) und Berliner Platz (Linien 254, 286 und 287) entfernt.

Die Haltestelle Am Bachgraben befindet sich ca. 200 m von der Haltestelle Felix-Klein-Straße (Linie 20 und 286).

Einzig die Haltestelle Henri-Dunant-Straße weist nach 20 Uhr und am Wochenende ein Defizit auf.

Die beiden letztgenannten Haltestellen sind Bestandteil der Verkehrszelle 46, für die im Nahverkehrsplan ein Sonderfall definiert wurde. Insbesondere die Haltestelle Henri-Dunant-Straße hat nahezu ausschließliche Funktion für das Industriegebiet und dient nicht für die Erschließung von Wohngebiet oder Ähnlichem.

Das Defizit ist in Ansehung der hohen Kosten, die mit einer Bedienung in den Schwachverkehrszeiten verbunden wären, vertretbar.

Warum wurde die Leistungsverbesserung im Ost-Ast der Linie nicht in gesonderter Weise beworben?

Die Leistungsverbesserung wurde auf mehreren Wegen bekannt gemacht. Sie wurde im Jahresfahrplan unter „Was ist neu, was ändert sich?“ beschrieben. Weiterhin wurde im Fahrgastinformationssystem in unseren Bussen darauf aufmerksam gemacht. Ebenso erfolgte eine Meldung der Änderungen an die Presse. Zusätzlich dazu haben wir die Änderung auf der ESTW-Homepage dargestellt.

Eine darüber hinausgehende Kommunikation, z.B. über Flyer oder Hauswurfsendungen, ist sehr kostenintensiv und wurde aus wirtschaftlichen Gründen nicht durchgeführt. Da ein großer Teil der Nutzer Studenten von außerhalb Erlangens sind, hätte dies nur einen geringen Anteil der Zielgruppe erreicht.

Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 273/2014 der ÖDP Stadtratsgruppe vom 10.12.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 273/2014 der ÖDP Stadtratsgruppe vom 10.12.2014 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 18

PET/002/2015

Bewerbung der Stadt Erlangen für die Durchführung der Landesgartenschau 2024

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Regnitzgrund und das innenstadtnahe Gebiet um die Wöhrmühle sollen nachhaltig und ökologisch aufgewertet werden. Die Ziele für den Bereich sind in 10 Ideen zusammenfasst.

10 Ideen für Erlangen

1. Regnitzgrund – grünes „Bindeglied“ zwischen Ost- und Weststadt
2. Vom Großparkplatz zum Lebensraum – Stadtentwicklung weiter denken
3. Aufenthaltsort statt Transitstrecke
4. Freizeitflächen für die Innenstadt – Barrieren überwinden
5. Aktivierung Wöhrmühlinsel als Kultur- und Veranstaltungsort
6. Flussraum erlernen – Stadt und Wasser
7. Ökologische Aufwertung und Entwicklung Auenlandschaft und Wässerwiesen
8. Sicherung Artenvielfalt in Stadt- und Infrastrukturnähe
9. Miteinander im Regnitzgrund
10. Landesgartenschau 2024 – Modell für das Regnitztal

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Machbarkeitsstudie Landesgartenschau in Erlangen

Der Stadtrat hat am 26.03.2015 die *Machbarkeitsstudie Landesgartenschau in Erlangen* zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, weitere Planungsschritte durchzuführen, um sich für eine der nächstmöglichen Landesgartenschauen zu bewerben.

Die untersuchten Standorte wurden nochmals intensiv geprüft. Im Ergebnis kristallisiert sich die Wöhrmühlinsel mit den benachbarten Bereichen als geeignetster Ausstellungsort heraus. Konkrete Ziele wurden für den Bereich formuliert, deren Umsetzung im Rahmen einer Landesgartenschau entscheidende Vorteile bietet.

Öffentlichkeitswirksamkeit

Eine Landesgartenschau ist als einmaliges Ereignis sehr öffentlichkeitswirksam. So wird die Aufmerksamkeit weit über Erlangen hinaus für ein halbes Jahr auf den Regnitzgrund gelenkt. Durch ein passendes Begleitprogramm können die Ideen für den Regnitzgrund vermittelt werden und über die Landesgartenschau hinaus präsent bleiben.

Bündelung von Projekten und Impulsgeber für Stadtentwicklung

Eine Landesgartenschau bietet die Möglichkeit eine Vielzahl von Projekten zu initiieren und umzusetzen. Durch diese Bündelung entsteht in kurzer Zeit ein positives Gesamtbild, das weit über den eigentlichen Ausstellungsbereich seine Wirkung entfaltet. Landesgartenschauen werden heute als Impulsgeber für eine umweltgerechte Form der Stadtentwicklung unter Berücksichtigung von sozialen Gesichtspunkten verstanden. Die Sichtweise der Öffentlichkeit auf den Regnitzgrund wird sich durch die neuen Möglichkeiten der Naherholung und die ökologische Aufwertung verändern. Neue Erkenntnisse werden gewonnen, die Richtschnur für andere Maßnahmen im Stadtgebiet sein können.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen soll sich für die Durchführung der Landesgartenschau 2024 bei der Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen mbH bewerben. Der Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 19. Februar 2016.

Motto unserer Landesgartenschau

ERblüht – Landesgartenschau Erlangen

Der Arbeitstitel wird bis zur Bewerbung entsprechend gestaltet und formuliert werden.

Aktueller Zeitplan Landesgartenschau Erlangen 2024

2016	Entscheidung über Zuschlag durch Bewertungskommission
2016 - 2018	Bürgerbeteiligungsverfahren und Konkretisierung Konzept
2017	Auslobung städtebaulicher und landschaftsplanerischer Wettbewerb für das Ausstellungsgelände
2018 – 2021	Endgültiges Konzept, Kostenschätzung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und Ausschreibung Entwicklung Begleitprogramm
2021 - 2024	Durchführung Baumaßnahmen
2024	ERblüht - Landesgartenschau Erlangen 2024
2024 - 2025	Rückbau der temporären Ausstellung
ab 2025	Allgemeine Nutzung der Dauerausstellung

Durchführung und Finanzierung Landesgartenschau Erlangen 2024

Im Falle eines Zuschlags sehen die Regularien vor, dass eine Durchführungsgesellschaft gegründet wird. Träger der Landesgartenschau wird die Stadt Erlangen und die Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen mbH sein.

Ein Finanzierungsplan wird aufgestellt mit einem Investitionshaushalt und einem Durchführungshaushalt.

Nach Sichtung der vergangenen Landesgartenschauen kamen diese mit einer Gesamtinvestitionssumme von durchschnittlich 16 Mio. Euro aus. Aktuell wird seitens der Verwaltung im Falle eines Zuschlags die Bereitstellung von Gesamtinvestitionsmitteln (incl. Förderung) in Höhe von 10 – 16 Mio. € angestrebt. Die untere Grenze von 10 Mio. € ermöglicht eine solide Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Regnitzgrund. Mögliche zusätzliche Bausteine einer Landesgartenschau wie zum Beispiel eine weitere Verbindung über die Autobahn BAB A 73 vom Großparkplatz zum Regnitzgrund oder auch eine etwaige Aussichtsplattform südlich der Wöhrmühle sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Der Investitionssumme steht ein maximales Fördervolumen von 3,6 Mio. € für dauerhafte Investitionen seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz gegenüber.

Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die Durchführung (Organisation, Kulturveranstaltungen, etc.) zum Großteil über die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Werbeeinnahmen und Sponsorengeldern finanziert werden können. So hatten Landesgartenschauen in der Vergangenheit in der Regel Einnahmen zwischen 70 % und 90 % der Durchführungsausgaben.

Veranstaltungskonzept Begleitprogramm

Die eigentliche Ausstellung wird von einem Veranstaltungskonzept begleitet. Für die Landesgartenschau Erlangen 2024 soll ein passendes Begleitprogramm entwickelt werden, um die Ideen für den Regnitzgrund im Sinne einer umweltgerechten Stadtentwicklung zu vermitteln.

Eine Reihe von Kulturveranstaltungen wird im Rahmen der Landesgartenschau stattfinden. Ziel soll sein, das Ereignis Landesgartenschau mit etablierten städtischen Kulturveranstaltungen von überregionaler Bedeutung im Jahr 2024 zu verknüpfen – z. B. Comicsalon im Frühjahr und Poetenfest im Sommer.

Freundeskreis und Beteiligung Öffentlichkeit

Aktuell bildet sich ein Freundeskreis aus prominenten Fürsprechern einer Landesgartenschau in Erlangen.

Im Falle eines Zuschlags für die Landesgartenschau 2024 ist eine intensive Einbindung der Öffentlichkeit geplant. Neue Instrumente und Ideen aus dem aktuellen Programm Zukunftsstadt sollen dabei Anwendung finden.

Verkehrliche Einbindung und Abwicklung Großveranstaltung

Eine Landesgartenschau ist eine Großveranstaltung, die eine gewisse Infrastruktur zum reibungslosen Ablauf erfordert.

Das geplante Ausstellungsgelände, um die Wöhrmühlinsel könnte nicht besser angebunden sein. Der Hauptbahnhof Erlangen befindet sich in fußläufiger Entfernung. Ein hoher Anteil der Besucher, die mit der Bahn anreisen, wird erwartet. Der Weg vom Bahnhof zum Ausstellungsgelände soll inszeniert werden und ein Bild von der anstehenden Entwicklung des Großparkplatzes vermitteln.

Der Ausstellungsbereich ist über die Autobahn BAB A 73 gut für Besucher mit dem Auto zu erreichen. Der Großparkplatz bleibt zumindest im südlichen Teil während der Gartenschau in seiner Funktion erhalten. Über eine zusätzliche Parkieranlage entlang der Autobahn BAB A 73 im Vorgriff einer Entwicklung des Großparkplatzes soll nachgedacht werden. Stellplätze für Busse sind in ausreichender Zahl vorhanden, bzw. können temporär auf dem Großparkplatz bereitgestellt werden.

Für den innerstädtischen Radverkehr soll die Radachse zwischen Ost- und Weststadt während der Veranstaltung aufrechterhalten bleiben.

Flächenverfügbarkeit

Die Grundstücke im aktuell geplanten Kernbereich der Landesgartenschau Erlangen 2024 befinden sich im städtischen Eigentum.

Die Verwaltung ist im Gespräch mit den relevanten Eigentümern im Umfeld.

Ökologische Aufwertung

Ein Schwerpunkt der Landesgartenschau Erlangen soll auf Umweltgerechtigkeit und ökologischer Aufwertung liegen.

Der Flussraum mit seiner besonderen Arten- und Pflanzenwelt soll ins Bewusstsein gebracht werden und die Struktur der Auenlandschaft und Wässerwiesen gestärkt werden. Die landschaftlichen Besonderheiten sollen optimiert werden.

Der Wiesengrund soll ökologisch konzipiert werden und aufgezeigt werden, wie ein gemeinsames Miteinander von Erholungssuchenden, Flora und Fauna sowie Landwirtschaft funktionieren kann.

Die Flora und Fauna in unmittelbarer Innenstadtnähe und der Nähe zu raumbedeutsamen Infrastrukturelementen wie der Autobahn BAB A73 soll untersucht werden, auch um geeignete Maßnahmen – z. B. Rückzugsräume – zum Schutz und Erhalt der Arten- und Pflanzenvielfalt bestimmen zu können.

Das Regnitztal ist auch Überschwemmungsraum. Im Rahmen der Landesgartenschau soll diese Funktion durch geeignete Maßnahmen sichtbar gemacht werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	24.000 €	bei Sachkonto: 543222
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt – Mittel für die Bewerbung stehen bereit
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung als Einbringung zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015.

Die Verwaltung sagt zu, bei Punkt „10 Ideen für Erlangen“ die aktuelle Beschlusslage zu berücksichtigen und anzupassen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung als Einbringung zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015.

Die Verwaltung sagt zu, bei Punkt „10 Ideen für Erlangen“ die aktuelle Beschlusslage zu berücksichtigen und anzupassen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 19

231/015/2015

Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) zum Erwerb von Grundstücken für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-West"

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-,- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	1.000.000 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	60.000 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	-,- €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.060.000 €

Gesamtausgabeermächtigung
(inkl. beantragter Umschichtung der Verpflichtungsermächtigung) **2.910.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für den Grunderwerb im Entwicklungsgebiet E-West II

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel bei der IP-Nr. 511.320 „Grunderwerb E-West II“ zum Zeitpunkt der
Antragstellung (Stand: 23.10.2015) 868.247,68 €

Diese Mittel sind unter anderem für den jetzt anstehenden Erwerb der Grundstücke im
Entwicklungsgebiet "Erlangen-West II" mit eingeplant.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung von Bedarfsflächen für die Realisierung der Entwicklungsmaßnahme "Erlangen-
West II" – Abschnitt 413.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erwerb von erforderlichen Grundstücken für die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme
"Erlangen-West II" – Abschnitt 413.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Freihändiger Grunderwerb durch Abschluss eines notariellen Kaufvertrages.

Die bei der IP-Nr. 424F.400 „Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum“ vorhandene
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.000.000 € wird in Höhe des umzuschichtenden
Teilbetrages von 1.850.000 € für das Jahr 2015 nicht mehr benötigt.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung für:

IP-Nr. 511.320 Grunderwerb E-West II	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kostenstelle Amt 23	Produkt 51100023 Leistungen für Raumordnung und Landesplanung / Stadtplanung	1.850.000,-- € für Sachkonto 024102 Zugänge Grund und Boden sonst. unbebaute Grundstücke
---	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 bei:

IP-Nr. 424F.400 Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum	Kostenstelle 520090 Allgemeine Kostenstelle Amt 52	in Höhe von Produkt 42410052 Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	1.850.000,-- € bei Sachkonto 035202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Sport- u. FZA
---	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung einer Verpflichtungsermächtigung für:

IP-Nr. 511.320 Grunderwerb E-West II	Kostenstelle 230090 Allgemeine Kostenstelle Amt 23	Produkt 51100023 Leistungen für Raumordnung und Landesplanung / Stadtplanung	1.850.000,-- € für Sachkonto 024102 Zugänge Grund und Boden sonst. unbebaute Grundstücke
---	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 bei:

IP-Nr. 424F.400 Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum	Kostenstelle 520090 Allgemeine Kostenstelle Amt 52	in Höhe von Produkt 42410052 Leistungen für sonstige Sporteinrichtungen	1.850.000,-- € bei Sachkonto 035202 Zugänge Gebäude, Aufb. u. Betriebsvorr. v. Sport- u. FZA
---	--	--	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 20

610.3/025/2015

Erneuerung der vorhandenen Pflanzkübel in der Innenstadt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die in der Innenstadt vorhandenen Pflanzkübel aus den 80er Jahren sind unansehnlich und z.T. kaputt. Dieses unschöne Erscheinungsbild wird zunehmend auch von Bürgerinnen und Bürgern kritisiert. Daher ist von der Verwaltung vorgesehen, die bestehenden Pflanzkübel schrittweise auszutauschen und gegen Neue zu ersetzen, die sich optisch dem modernen Stadtmobiliar anpassen, so dass ein einheitliches Erscheinungsbild im öffentlichen Raum entsteht.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In Abstimmung mit EB77-3 wurden Form, Größe und Material sowie die technischen Anforderungen der neuen Pflanzgefäße festgelegt.

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Bänke, Poller, Standvitrinen, Buswartehallen, Fahrradständer, Mülleimer etc. erneuert und in möglichst einheitlicher Farb- und Formensprache ausgeführt. So sollen auch die neuen Pflanzgefäße aus Metall (Stahl / Aluminium) gefertigt sein und mit der anthrazit-farbenen Lackierung DB 703, Eisenglimmer rau, versehen werden.

Die Gefäße sollen - in Anlehnung an den charakteristischen rechtwinkligen Stadtgrundriss bzw. das rechtwinklige Straßengefüge - eine quadratische Form erhalten; dies entspricht der kubischen Formensprache der anderen, o.g. Ausstattungselemente im öffentlichen Raum. Mit einem quadratischen Behälter wird darüber hinaus ein größtmöglicher Wurzelraum erreicht, so dass auch höherwüchsige Pflanzen eingesetzt werden können.

[Gestaltungsbeispiel: siehe Anlage 1].

Das gegenüber dem Bestand größere Volumen hat zudem den Vorteil, dass die Pflanzkübel nicht mehr so leicht verschoben werden können. Die Lackierung kann bei Bedarf vom städt. Bauhof ausgebessert / nachlackiert werden.

Im Hinblick auf den Unterhalt sind für die Abt. Stadtgrün weitere technische Anforderungen entscheidend:

Die Pflanzkübel sollten möglichst Außen- und Innenbehälter besitzen. Der Außenbehälter sollte folgende Ausstattungen aufweisen:

Größe: 70 x 70 x 70 cm; ausreichende Entwässerungsmöglichkeiten, Abstandhalter zum Boden bzw. Stellfüße zum Höhenausgleich; Transportmöglichkeiten für den gesamten Behälter, Salzverträglichkeit, Anti-Graffiti-Beschichtung, Rostunempfindlichkeit.

Der Inneneinsatz muss herausnehmbar sein, Entwässerungsmöglichkeiten gegen Stauwasser sowie möglichst eine Füllstandsanzeige besitzen. Außen- oder Innenbehälter sollen einen Frostschutz (Dämmmatte) aufweisen.

Alternativ werden von zahlreichen Herstellern runde oder rechteckige Modellvarianten sowie andere Materialien (Beton, Kunststoff, Cortenstahl o.ä.) angeboten; nach detaillierter Prüfung können jedoch viele Modelle nicht die gestalterische Qualität und die technischen Anforderungen erfüllen (im Hinblick auf den Standort im öffentlichen Raum).

Deshalb wird von EB77 und SG 610.3 gemeinsam ein quadratischer Stahlkübel, Lackierung DB 703 Eisenglimmer rau (Ausstattung wie oben beschrieben) favorisiert [siehe Beispielfoto Anlage 1].

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend den mit EB77 abgesprochenen Vorgaben wurden Vergleichsangebote eingeholt und Musterkübel angefragt. Die Angebote variieren - je nach Ausstattung und Bestelltermin (tw. Rabattgewährung bei Bestellung in Wintermonaten) - zw. ca. 1.300,00 € und 2.500,00 € pro Stück.

Aufgrund der vorhandenen begrenzten Haushaltsmittel im "Sofortprogramm Stadtmöblierung" muss die Erneuerung der Pflanzkübel incl. Bepflanzung abschnittsweise erfolgen. Als erster Abschnitt wäre z.B. für 2016 der Austausch von etwa 20 Kübeln in der Hauptstraße denkbar (von Südlicher Stadtmauerstr. - Wasserturmstr.).

Nach positiver Begutachtung der Musterkübel und Zustimmung durch den UVPA sollen die Pflanzkübel in Auftrag gegeben werden. Gegebenenfalls kann die Abt. Stadtgrün einen Bemusterungstermin im Bauhof anbieten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.K359
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die vorhandenen Pflanzkübel in der Innenstadt sollen erneuert werden. Die Gefäße sollen nicht mehr aus cotto-farbenem Betonkübeln bestehen, sondern es sollen moderne Pflanzgefäße angeschafft werden, die sich in Material und Farbe den sonstigen Elementen der Stadtmöblierung anpassen. Von EB77 und SG 610.3 wird deshalb ein quadratischer Stahlkübel, Lackierung DB 703 Eisenglimmer rau, in der Größe 70 x 70 x 70 favorisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, den Austausch der Pflanzkübel in der Innenstadt wie beschrieben durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die vorhandenen Pflanzkübel in der Innenstadt sollen erneuert werden. Die Gefäße sollen nicht mehr aus cotto-farbenem Betonkübeln bestehen, sondern es sollen moderne Pflanzgefäße angeschafft werden, die sich in Material und Farbe den sonstigen Elementen der Stadtmöblierung anpassen. Von EB77 und SG 610.3 wird deshalb ein quadratischer Stahlkübel, Lackierung DB 703 Eisenglimmer rau, in der Größe 70 x 70 x 70 favorisiert. Die Verwaltung wird beauftragt, den Austausch der Pflanzkübel in der Innenstadt wie beschrieben durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 21

613/070/2015

Dringlichkeitsantrag Nr. 149/2015 der F.W.G. zum UVPA am 13.10. und Stadtrat am 29.10.2015: StUB Planungen eines schienengebundenen Verkehrssystems für den Innenstadtbereich Erlangen beenden

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 149/2015 beantragt die F.W.G. in Ergänzung zu ihrem am 21.07.2015 im UVPA behandelten Antrag Nr. 054/2015, die Planungen zur Stadt-Umland-Bahn (StUB) einerseits auf eine Anbindung der Nürnberger Straßenbahnlinie 4 an das Erlanger Universitäts-Südgelände und die S-Bahnstrecke Nürnberg-Bamberg über den Bahnhof Erlangen-Bruck sowie andererseits auf eine schienengebundene Verbindung zwischen der Stadt Erlangen (Bahnhof Erlangen-Bruck) und der Stadt Herzogenaurach zu begrenzen.

Der o.g. Antrag Nr. 054/2015, die Planungen zur StUB zurückzustellen, wurde bereits am 21.07.2015 abschließend behandelt (s. ergänzender Protokollvermerk).

In Ergänzung zum Antrag Nr. 149/2015 wurden von StR Prof. Dr. Gunther Moll am 15.10.2015 per Mail 5 weitere Fragen an die Verwaltung gestellt (s. u.).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Projektes StUB ist es, in Ergänzung zur S-Bahn eine weitere hochwertige Verkehrsverbindung für die wichtige Verkehrsbeziehung Nürnberg – Erlangen und darüber hinaus anzubieten. Die StUB ermöglicht hierbei umsteigefreie Fahrbeziehungen aus dem Nürnberger Straßenbahnnetz über das Erlangen Zentrum bis in die Nachbarstadt Herzogenaurach. Auf dem Streckenkorridor der StUB befinden sich wichtige Arbeitsplatzschwerpunkte, Forschungs- und Hochschulstandorte sowie Wohnsiedlungen. Die StUB bedient somit ein anderes Erschließungsgebiet als die S-Bahn und ergänzt diese daher mit hoher Wirksamkeit. Kannibalisierungseffekte zwischen den beiden Schienensystemen werden dabei nachweislich vermieden, für die S-Bahn sogar Fahrgastzuwächse prognostiziert.

Aufgrund der gegenläufigen Pendlerströme zwischen den Städten Nürnberg, Erlangen und Herzogenaurach wird die StUB zeitgleich in beiden Fahrrichtungen stark genutzt, so dass dieses Verkehrssystem betrieblich optimal eingesetzt werden kann.

Als Vorlauf für diese Funktion wurde bereits im Rahmen des VEP ein Konzept aus Durchmesserlinien für Busse inklusive der Direktverbindung Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach entwickelt. Dessen verkehrliche Wirksamkeit ist aber aufgrund von Umsteigezwängen in Nürnberg, Geschwindigkeit, Komfort, fehlendem Schienenbonus etc. deutlich geringer als zukünftig mit der StUB.

Die Verkürzung der Strecke auf den Süden von Erlangen bis zum S-Bahnhof Erlangen-Bruck würde dieses Verkehrskonzept und dessen verkehrliche Wirksamkeit erheblich reduzieren. Die Streckenführung wäre ausschließlich für Berufspendler / Studenten von Nürnberg nach Erlangen bis zum Südgelände bzw. zum Siemens-Campus relevant, d.h. das Angebot wäre sogar ein Rückschritt gegenüber dem heutigen und zukünftigen Busnetz. Der Nachweis eines volkswirtschaftlichen Nutzens als Voraussetzung für die Zuschussfähigkeit wäre mit größter Wahrscheinlichkeit nicht möglich. Kannibalisierungseffekte bei der S-Bahn wären durch die veränderte Streckenführung und die Umsteigebeziehung am S-Bahnhof Bruck nicht ausgeschlossen.

Nach vorliegenden Voruntersuchungen für eine Schienenverbindung zwischen Erlangen-Bruck und Herzogenaurach wäre die verkehrliche Wirksamkeit ebenfalls deutlich geringer als im Projekt StUB. Aufgrund fehlender Streckenkapazitäten auf der Bahnverbindung Erlangen

Bruck – Erlangen Hbf. wäre ausschließlich ein schienengebundener Shuttle-Verkehr auf der ehemaligen Aurachtalbahn denkbar. Hierfür müsste die Infrastruktur trotzdem aufwändig erneuert werden, größere Nutzerpotentiale zwischen den beiden Endpunkten sind nicht vorhanden. Dieser Shuttleverkehr mit Umsteigezwängen müsste aufgrund der gemeinsamen Nutzung von Schieneninfrastruktur mit der Erlanger Hafenbahn als Eisenbahn-Nebenstrecke bzw. S-Bahn konzipiert werden. Eine technische Straßenbahn-Insellösung wäre unwirtschaftlich.

Beide Varianten werden aber nicht verbaut, so dass es in späterer Zeit möglich wäre, das Netz zu erweitern.

Die am 15.10.15 ergänzend eingegangenen Fragestellungen können wie folgt beantwortet werden.

1. Streckenlänge der bisherigen Trassenplanung im Stadtgebiet Erlangen?
Die Streckenlänge in Erlangen beim vorliegenden L-Netz beträgt ohne Berücksichtigung von Wendeanlagen ca. 15,6 km.
2. Streckenlänge einer alternativen Trasse von Erlangen-Tennenlohe über Bahnhof Erlangen-Bruck nach Herzogenaurach (auf Strecke der "Aurachtalbahn") im Stadtgebiet Erlangen?
Hierfür liegen keine Planunterlagen vor, so dass diese alternative Strecke nicht bemessen werden kann.
3. Geschätzte Fahrtzeit von Nürnberg-Am Wegfeld über Erlangen-Hauptbahnhof nach Herzogenaurach (auf bisheriger Trassenplanung)?
Der Standardisierten Bewertung wurde eine Fahrtzeit (inkl. Haltezeiten) von 41:30 Minuten zugrunde gelegt.

4. Geschätzte Fahrtzeit einer alternativen Trasse von Nürnberg-Am Wegfeld über Erlangen-Bruch nach Herzogenaurach (auf Strecke der "Aurachtalbahn").
Hierfür liegen keine Planunterlagen, so dass für diese alternative Strecke keine Fahrzeiten berechnet werden können.
5. Wie hoch sind die geschätzten jährlichen Unterhaltskosten für beide genannten Trassenführungen.
Für das L-Netz sind die jährlichen Unterhaltskosten ohne vertiefende Untersuchungen wie Detailplanung und Folgekostenrechnung noch nicht eindeutig zu beziffern. Für diese alternative Strecke liegen keine Planunterlagen zur Kalkulation vor.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in die Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in die Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 22

613/063/2015

Aufnahme des stillgelegten West-Astes der Aurachtalbahn in die Bauplanung zur StUB

hier: Antrag Nr. 1 aus der Bürgerversammlung "Kriegenbrunn" am 23.04.2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Bürgerversammlung „Kriegenbrunn“ am 23.04.2015 wurde der Antrag eines Bürgers mehrheitlich angenommen, den stillgelegten West-Ast der Bestandsstrecke (Aurachtalbahn) im Zuge der Bauplanungen zur StUB mit aufzunehmen. Durch diese Anbindung würden geringere Investitionskosten entstehen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den „Nutzen-Kosten-Untersuchungen für die Stadt-Umland-Bahn (StUB) Erlangen nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren“ aus dem Jahre 2012 wurde als sog. BI-Variante auch eine Führung der StUB auf der Strecke der ehem. Aurachtalbahn untersucht. Informationen hierzu sind der Untersuchung auf den Seiten 34 ff. bzw. 132 ff. zu entnehmen, die im Internet unter <http://www.vep-erlangen.de/inhalte-des-plans/stadt-umland-bahn-stub/> zum Download veröffentlicht ist.

Grundlage dieser BI-Variante war insbesondere eine Nutzung der bestehenden Trasse der Aurachtalbahn. Um den verkehrlich relevanten Ortsteil Büchenbach anzuschließen, wurde in dieser Variante ein zusätzlicher Streckenast nach Büchenbach vorgesehen. Für diese Streckenführung wurde unter Berücksichtigung der „Reduktionsstufe Uttenreuth“ 10.900 Fahrten prognostiziert, die vom MIV auf den ÖPNV verlagert werden könnten. Diese Variante war mit einem Nutzen-/Kosten-Indikator von 0,77 dennoch eindeutig nicht zuschussfähig.

Gründe für dieses eindeutig schlechtere Ergebnis gegenüber dem T-Netz (bzw. L-Netz), welches aufwändigere Infrastrukturmaßnahmen mit dem Bau der Kosbacher Brücke und einer neuen Bahnunterführung am Erlanger Hauptbahnhof vorsah, waren unter anderem:

- Die Gleisanlagen auf der Aurachtalbahn sind zwar größtenteils noch vorhanden, es ist jedoch davon auszugehen, dass die gesamte Infrastruktur erneuert werden muss.
- Durch den zusätzlichen Streckenast nach Büchenbach ist, zur Aufrechterhaltung eines 20-Minuten-Taktes auf beiden Ästen, deutlich mehr Betriebsleistung (Fahrzeuge, Betriebskilometer) notwendig.
- Für die Bewertung der Reisezeitvorteile im ÖPNV wird das gesamte Streckennetz untersucht. Durch Entfall der Kosbacher Brücke als notwendige Maßnahme im Rahmen des StUB T-Netzes / L-Netzes kann deren erheblicher Nutzen für das Reisezeitverhältnis MIV / ÖPNV vom Busnetz nicht genutzt werden. Von dieser Infrastrukturmaßnahme würden nicht nur die ÖPNV-Linien nach Büchenbach, sondern auch die Regionalbuslinien über den Ortsteil Dechsendorf wegen der Vermeidung des „Nadelöhrs“ Dechsendorfer Damm erheblich profitieren.
- Die Streckenführung über die Aurachtalbahn würde mangels Siedlungsschwerpunkten zwischen Herzogenaurach und Frauenaaurach wenig Fahrgastpotentiale erschließen.
- Die neuen Arbeitsplatzschwerpunkte in Herzogenaurach auf der ehemaligen Herzo-Base wären durch die Nutzung der Trasse über die Aurachtalbahn nicht erschlossen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die BI-Variante schnitt in der damaligen Bewertung insbesondere wegen der deutlich höheren laufenden Betriebskosten schlechter ab als die Alternativen T-Netz / L-Netz. Die aktuellen städtebaulichen Entwicklungen im Ortsteil Büchenbach und im Norden Herzogenaurachs lassen nach heutigem Kenntnisstand zusätzliche Fahrgastpotentiale auf dem L-Netz erwarten. Außerdem würde vom Bau der Kosbacher Brücke das gesamte ÖPNV-Angebot, basierend auf den vorliegenden Ergebnissen des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen, erheblich profitieren.

Aus Sicht der Verwaltung wird das vorliegende Konzept zur StUB durch die aktuellen Ergebnisse aus dem Verkehrsentwicklungsplan weiter bestätigt. Die Untersuchung von Verbesserungspotentialen auf der Streckenführung des L-Netzes (z.B. zur besseren Erschließung von Büchenbach) ist im Rahmen der Vorbereitungen zum Zuschussantrag grundsätzlich möglich und seitens der Verwaltung auch vorgesehen.

Seitens der Verwaltung wird die Wiederinbetriebnahme der Aurachtalbahn im Rahmen der Planungen zur StUB derzeit nicht weiterverfolgt, aber auch nicht verbaut.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in die Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss in die Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 23

613/067/2015

Ergebnisse der Bestandserfassung des Erlanger Radwegenetzes mit

Maßnahmenvorschlägen für die Prioritätenliste "kleine Baumaßnahmen Radverkehr"

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Beschlussvorlage 613/031/2010 wurde im Oktober 2010 die letzte Prioritätenliste „Radverkehrsverbesserungen“ beschlossen. Diese beinhaltete zwölf Projekte, von denen im Rahmen der verfügbaren Mittel der Haushaltsstelle „Radwegenetz, Ausbau“ mit IP-Nr. 541.841 vier abgearbeitet wurden (vgl. Anlage 4). Die weiteren acht Maßnahmen konnten u. a. aufgrund der nur begrenzt vorhandenen Mittel der Haushaltstelle nicht umgesetzt werden.

Mit dem Ziel, die Prioritätenliste neu zu entwickeln und als Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ fortzuschreiben sowie eine Grundlage für die Bearbeitung des Meilensteins F (Teilbereich Fußgänger- und Radverkehr) zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes zu schaffen, wurde die Verwaltung beauftragt, eine Bestandserfassung des Erlanger Radwegenetzes durchzuführen (vgl. 613/031/2010 und 613/192/2014). Das umfangreiche Gutachten bietet die Möglichkeit, das Erlanger Radwegenetz flächendeckend zu überprüfen und eine Schwachstellenanalyse vorzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bislang fehlte es bei der Aufstellung der Projekte im Rahmen der Prioritätenliste an einem systematischen Ansatz. Weiterhin wurden Maßnahmen aufgelistet, bei denen es sich in Bezug auf deren planerischen und kostentechnischen Umfang um Einzelprojekte handelt, die nicht aus dem Budget der Haushaltsstelle „Radwegenetz, Ausbau“ gedeckt werden konnten.

Basierend auf der umfangreichen Bestandserfassung des Radwegenetzes, bei der 1.000 Streckenabschnitte untersucht wurden, wurden nunmehr mit Berücksichtigung der Realisierungsabsicht sowie wichtiger planerischer Kriterien Maßnahmevorschläge für eine Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ erarbeitet. Hierbei wurde wie folgt vorgegangen:

Die vom Gutachter untersuchten und fotografisch dokumentierten Streckenabschnitte wurden durchgehend tabellarisch aufgelistet und flächendeckend überprüft. Mit Berücksichtigung der Kriterien Sicherheit, Richtlinienkonformität, Belagsqualität und Fahrkomfort erfolgte die

Untersuchung eines jeden Streckenabschnittes. Sofern eines der genannten Kriterien für den jeweiligen Abschnitt nicht ausreichend zutreffend war, wurde das entsprechende Defizit formuliert und Maßnahmevorschläge erarbeitet. Je nach Umfang der Maßnahme wurde eine Realisierungsabsicht angegeben (kurz-, mittel- und langfristig). Darauf aufbauend wurde die Priorität der Maßnahme herausgearbeitet. Unter Zuhilfenahme der vorliegenden Unfalldaten der jeweiligen Streckenabschnitte wurde als **oberstes Kriterium die Verkehrssicherheit** definiert. Im Anschluss daran wurden die Maßnahmen in Kategorien unterteilt. Hierbei handelt es sich um:

- Belagsverbesserung
- Beschilderungsmaßnahme
- Erlanger Standardlösung
- ersatzloser Radwegerückbau
- Fahrradstraße
- Querungshilfe
- Radwegerückbau mit Ersatz durch Schutz-/Radfahrstreifen
- Wegeausbau
- Wegeneubau

- sonstige Maßnahmen

Insgesamt wurden 260 Maßnahmenvorschläge herausgearbeitet (133 kurzfristige, 36 mittelfristige und 91 langfristige).

Mit beschriebener Vorgehensweise konnte ein Ergebnis erzielt werden, das sowohl eine Grundlage für die Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ als auch für die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes (Meilenstein F Teilbereich Fußgänger- und Radverkehr) bietet.

Neben der Erarbeitung der Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ sollen die Maßnahmenvorschläge im Rahmen der Bearbeitung des Meilensteins F (Teilbereich Fußgänger- und Radverkehr) zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes vertieft untersucht werden. Hierbei wird unter anderem eine fundierte Netzbetrachtung mit der Herausarbeitung wichtiger Streckenführungen, die ggf. Potenziale für die Bündelung des Radverkehrs aufweisen, erfolgen. Die Ausarbeitung eines Radschnellwegenetzes wird im VEP zusätzlich Berücksichtigung finden. Eines der Ziele des VEPs ist es, eine umfassende Prioritätenliste zu erstellen, die auch langfristige Maßnahmen beinhaltet. Die Ausschreibung für die Bearbeitung des Meilensteins F (Teilbereich Fußgänger- und Radverkehr) soll im Jahr 2016 erfolgen.

Zur Festlegung der Vorschläge für die Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ hat die Verwaltung mit Beteiligung der Polizeiinspektion Erlangen die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen auf Realisierbarkeit im Rahmen der Mittel der Haushaltsstelle „Radwegenetz, Ausbau“ mit IP-Nr. 541.841 geprüft. Es ergaben sich 25 Projekte, deren Kostenumfang grob auf 500.000 € geschätzt wird (genauere Kostenschätzungen stehen noch aus und werden dem Ausschuss im ersten Quartal 2016 zur Kenntnis vorgelegt). Die Prioritätenliste beinhaltet eine Priorisierung der aufgeführten Projekte. Vorrangig abgearbeitet werden sollen Maßnahmen an Standorten mit Unfallauffälligkeit. Eine entsprechende Kennzeichnung mit Priorität 1 wurde vorgenommen (vgl. Anlage 1).

Mit den bislang jährlich verfügbaren Mitteln der o. g. Haushaltsstelle i. H. v. 50.000 € nimmt die Abarbeitung der Projekte einen Mindestzeitraum von zehn Jahren in Anspruch.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ nicht als abgeschlossen betrachtet werden kann, so dass fortlaufend Ergänzungsmöglichkeiten bestehen. Eine Übersicht mit der ausführlichen Beschreibung der Maßnahmen der Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ ist Anlage 1 zu entnehmen. Anlage 2

enthält in kartographischer Darstellung einen räumlichen Überblick über die Standorte der geplanten Maßnahmen. Anlage 3 beinhaltet eine tabellarische Kurzübersicht der Maßnahmen.

Die Beteiligung der AG Rad bei der Neuerstellung der Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ erfolgte am 1. Oktober 2015. Einzelne Maßnahmenvorschläge der Mitglieder der AG Rad sind bei der Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ berücksichtigt.

Neben den Maßnahmen der Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen“ wurden von der Verwaltung zahlreiche kurzfristig umsetzbare Projekte, wie z. B. die Ausweisung von Fahrradstraßen oder Markierungslösungen in Form von Schutzstreifen oder Radwegeausleitungen, festgelegt. Diese werden nicht in die Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ aufgenommen, sondern im Rahmen der laufenden Unterhaltsmaßnahmen der zuständigen Fachdienststelle abgearbeitet. Eine Auflistung dieser Maßnahmen wird dem Ausschuss gesondert zur Kenntnis gegeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit erfolgtem Beschluss wird die Verwaltung die in Anlage 1 beschriebenen Maßnahmen weiter konkretisieren. Über den Stand der Umsetzung wird der Ausschuss zu gegebener Zeit informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die in Anlage 1 beiliegenden Maßnahmenvorschläge für die Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsstelle „Radwegenetz, Ausbau“ umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Die in Anlage 1 beiliegenden Maßnahmenvorschläge für die Prioritätenliste „kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsstelle „Radwegenetz, Ausbau“ umzusetzen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 24

611/075/2015

**1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen - Sedanstraße -
hier: Billigungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der UVPA hat am 09.12.2014 beschlossen, für das Gebiet zwischen Sedanstraße, Nürnberger Straße, Bauhofstraße und Nägelsbachstraße das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 aufzustellen.

Der bisherige Bebauungsplan Nr. 318 entbehrt spezieller Regelungen zur Art der Nutzung, die eine Umsetzung des städtebaulichen Vergnügungsstättenkonzepts ermöglichen. Es ist daher beabsichtigt, ohne den Gebietscharakter des Kerngebiets grundsätzlich zu verändern, das Planungsrecht hinsichtlich der Art der Nutzung auf einen aktuellen Stand zu bringen und das Vergnügungsstättenkonzept umzusetzen. Anlass der Umsetzung dieses Konzepts in verbindliches Planungsrecht ist in diesem Falle die Reaktion auf ein konkretes Ansiedlungsvorhaben eines Diskothekenbetriebs in der Bauhofstraße, das insbesondere nicht mit den Zielen des Vergnügungsstättenkonzepts in Einklang steht.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die als Kerngebiet ausgewiesenen Grundstücke des Bebauungsplans Nr. 318 zwischen der Sedanstraße im Norden, der Nürnberger Straße im Osten, der Bauhofstraße im Süden und der Nägelsbachstraße im Westen und weist eine Fläche von ca. 0,68 ha auf (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als gemischte Baufläche mit dem zusätzlichen Planzeichen P Parkhaus/Tiefgarage dargestellt. Das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Das Vergnügungsstättenkonzept wurde am 23.07.2015 als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB vom Erlanger Stadtrat beschlossen und ist bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu berücksichtigen. Das Planungsgebiet ist demnach als ein Teilbereich der Innenstadt definiert, der für eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten ungeeignet ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen - Sedanstraße -. Mit diesem 1. Deckblatt soll der Bebauungsplan Nr. 318 - Sedanstraße - ergänzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

a) Verfahren

- Aufstellung

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 09.12.2014 beschlossen, für das Gebiet zwischen Sedanstraße, Nürnberger Straße, Bauhofstraße und Nägelsbachstraße das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 aufzustellen.

Durch das 1. Deckblatt des Bebauungsplans Nr. 318 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Gemäß § 13 BauGB wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu diesem Bebauungsplandeckblatt hat nicht stattgefunden. Allerdings wurde das dem Bebauungsplan zugrunde liegende Vergnügungsstättenkonzept Erlangen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 09.06.2015 Bürgern, Stadträten, Ortsbeiräten, beteiligte Behörden und maßgeblichen Trägern öffentlicher Belange vorgestellt. Eingegangene Anregungen wurden teilweise in das Konzept eingearbeitet.

b) Städtebauliche Ziele

Vor dem Hintergrund des städtebaulichen Vergnügungsstättenkonzepts ist es wesentliches Ziel des Deckblatts, diesen Teil der Innenstadt mit seiner gemischten Nutzung aus Einzelhandel, Wohnen und Dienstleistungen zu stärken und Konflikte aus schwer mit einander zu vereinbarenden Nutzungen zu vermeiden. Darüber hinaus soll dieser Teil der Innenstadt als zentraler Versorgungsbereich geschützt und in seiner Attraktivität als Einzelhandels- und Wohnstandort dauerhaft gesichert werden. Deshalb sollen Vergnügungsstätten in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

Laut Vergnügungsstättenkonzept befindet sich nördlich und östlich des Plangebiets ein Bereich, in dem Vergnügungsstätten - mit Ausnahme der Erdgeschosszone - zugelassen werden können.

Durch das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 erfolgt die Umstellung auf die Anwendbarkeit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

Die Festsetzungen zu überbaubaren Flächen, zum Maß der baulichen Nutzung und zur Höhenentwicklung der Gebäude sollen unverändert bleiben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen – Sedanstraße – in der Fassung vom 14.09.2015 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Entwurf des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen – Sedanstraße – in der Fassung vom 14.09.2015 mit Begründung wird gebilligt und ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB ist durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 6 gegen 0

TOP 25

611/081/2015

1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 der Stadt Erlangen - Sedanstraße - hier: Erlass einer Veränderungssperre

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der UVPA hat am 09.12.2014 beschlossen, für das Gebiet zwischen Sedanstraße, Nürnberger Straße, Bauhofstraße und Nägelsbachstraße das 1. Deckblatt zum Bebauungsplan Nr. 318 – Sedanstraße – aufzustellen.

Mit dem Bebauungsplandeckblatt soll das am 23.07.2015 vom Erlanger Stadtrat als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossene Vergnügungsstättenkonzept umgesetzt werden.

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplandeckblatts war ein Bauantrag zur Umnutzung einer Spielothek zu einer Diskothek sowie Errichtung einer Treppenanlage in der Bauhofstraße 6 (Nägelsbachstraße 26). Die Entscheidung über den vorgenannten Bauantrag wurde mit Bescheid der Stadt Erlangen vom 22. Januar 2015 für einen Zeitraum von 12 Monaten ausgesetzt. Die Dauer der Zurückstellung endet am 21. Januar 2016.

Das Verfahren zur Aufstellung des 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 318 konnte im Zeitraum der Zurückstellung des Bauantrags noch nicht abgeschlossen werden, da das Vergnügungsstättenkonzept erst am 23.07.2015 beschlossen wurde. Zur Sicherung der

Bauleitplanung und der geplanten Regelungen zu Vergnügungsstätten soll deshalb eine Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen und öffentlich bekannt gemacht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Sicherung der vorhandenen Planungsziele beschließt der Stadtrat den Erlass einer Veränderungssperre (Anlage 1) für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplan Nr. 318 – Sedanstraße – nach den Vorschriften des BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplanes Nr. 318 der Stadt Erlangen – Sedanstraße – (Entwurf vom 12.10.2015 – siehe Anlage 1 sowie Vorlage 611/075/2015 in gleicher Sitzung) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung über eine Veränderungssperre für die Grundstücke im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen 1. Deckblatts zum Bebauungsplanes Nr. 318 der Stadt Erlangen – Sedanstraße – (Entwurf vom 12.10.2015 – siehe Anlage 1 sowie Vorlage 611/075/2015 in gleicher Sitzung) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 26

611/079/2015

**Geplante Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses im Gebiet der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) und der Stadt Erlangen; Einleitung eines Raumordnungsverfahrens
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Negative städtebauliche, verkehrliche und umweltrelevante Auswirkungen auf die Stadt Erlangen sollen vermieden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es soll eine Stellungnahme im Rahmen des Raumordnungsverfahrens „Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses im Gebiet der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) und der Stadt Erlangen“ abgegeben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Vorhaben

Die Stadt Herzogenaurach liegt westlich des Oberzentrums Erlangen und ist im Regionalplan Industrieregion Mittelfranken als Mittelzentrum mit entsprechender mittelzentraler Versorgungsfunktion ausgewiesen.

Die Bundesautobahn A 3 mit der Anschlussstelle Erlangen- Frauenaurach und die in den zurückliegenden 30 Jahren entwickelte „Entlastungsstraße Nord“ – der heutige Hans-Ort-Ring – wickeln dabei einen Großteil der örtlichen Verkehre in das Stadtzentrum, in die Wohn- und Gewerbegebiete nördlich und östlich der Kernstadt sowie den regionalen Verkehr Richtung Westen ab. Bei der Erzeugung von Ziel-Quell-Verkehren spielen die in Herzogenaurach ansässigen drei weltweit agierenden Wirtschaftsunternehmen (Adidas AG, Puma SE, Schaeffler Technologies AG & Co. KG) eine nicht unerhebliche Rolle.

In Herzogenaurach zählt man täglich ca. 13.000 Einpendler, die über den Hans-Ort-Ring, aber auch über die Niederndorfer Hauptstraße (Staatsstraße St 2244) durch dicht bebaute, historisch gewachsene Ortsstrukturen, einschließlich des Erlanger Ortsteil Neuses, fahren müssen. In der Niederndorfer Ortsdurchfahrt beträgt die tägliche Verkehrsbelastung ca. 16.700 Fahrzeuge (Stand 2012). Weder die Verkehrsfläche noch der Kreuzungsbereich sind ausgebildet, um den stetig steigenden Verkehr aufzunehmen.

Die hohe Verkehrsbelastung mit der signalgeregelten Kreuzung der Niederndorfer Hauptstraße (St 2244) und der Vacher Straße (St 2263) führt in Spitzenzeiten zu sehr schleppender, kolonnenartiger Verkehrsabwicklung. Die bebauten Bereiche der Ortsdurchfahrten von Niederndorf und Neuses werden zudem erheblich von Lärm- und Luftschadstoffentwicklungen beeinträchtigt.

Im Jahr 2011 wurde der Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Herzogenaurach fortgeschrieben. Auf Grundlage der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie hat der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach im Juli 2012 einen Grundsatzbeschluss für eine weiträumige Südumfahrung, von Niederndorf und Neuses zwischen der Hans-Maier-Straße im Westen und dem Knotenpunkt der St 2244 mit dem Hans-Ort-Ring im Osten, gefasst.

Der östliche Abschnitt der Trassenüberlegungen ist im aktuellen 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern in der 1. Dringlichkeit enthalten. Die Stadt Herzogenaurach und der Freistaat Bayern haben vereinbart, dass die geplante Staatsstraßenverlegung von der Stadt in kommunaler Sonderbaulast errichtet wird. Damit kann das Gesamtprojekt von der Stadt Herzogenaurach planerisch und baulich gemeinsam behandelt werden.

Die untersuchten vergleichenden Varianten der weiträumigen Umfahrung von Niederndorf und Neuses beginnen im Westen an der Hans-Maier-Straße (St 2244) auf Höhe der Fa. Schaeffler und enden im Osten am bestehenden Knotenpunkt der St 2244 mit dem Hans-Ort-Ring (siehe Anlage 1). Die Länge der geplanten weiträumigen Südumfahrung beträgt je nach Variante zwischen 5,3 km und 5,8 km. Die geplante Südumfahrung quert die Täler des Litzelbaches und des Pferschbachgrabens. Darüber hinaus wird das Überschwemmungsgebiet der Aurach östlich von Neuses mit der neuen Straßentrasse gequert. Für diese drei Querungen sind entsprechende Talbrücken vorgesehen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Herzogenaurach ist eine Trasse für eine Verlegung der St 2263 dargestellt. Für eine Ortsumfahrung von Niederndorf ist zudem eine Trasse für eine örtliche Hauptverkehrs- und Sammelstraße parallel zur Bahnlinie Erlangen/ Bruck –

Herzogenaurach zwischen Hauptendorf und der verlegten St 2263 vorgesehen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen ist westlich von Neuses eine Straßentrasse für die geplante Verlegung der St 2263 eingetragen (siehe Anlage 2).

Die zulässige Geschwindigkeit soll außerhalb geschlossener Ortschaft in der Regel auf 100 km/h oder weniger beschränkt werden. Im Bereich des Streckenabschnittes als anbaufreie Hauptverkehrsstraße soll die zulässige Geschwindigkeit gemäß VwV-StVO auf höchstens 50 km/h begrenzt sein.

3.2 Verfahren

Das Straßenbauvorhaben stellt gemäß Art. 24 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) eine erheblich überörtlich raumbedeutsame Maßnahme dar, für die von der Regierung von Mittelfranken ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist. Somit ist vor dem Planfeststellungsverfahren die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens vorgeschaltet. In diesem werden fünf Varianten innerhalb eines Korridors geprüft.

Die Auslegung der Planunterlagen fand bei der Stadt Erlangen vom 28.09.2015 bis 26.10.2015 statt. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich über „Die Amtlichen Seiten – Offizielles Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Erlangen“ vom 24. September 2015. Zusätzlich waren die Unterlagen im Internet eingestellt.

Von dem Projekt betroffene Kommunen, Behörden, Verbände und Bürger können bis zum 18. November 2015 gegenüber der Regierung von Mittelfranken Stellung nehmen.

3.3 Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Stadt Erlangen sollte die Trassenvariante 5 der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Städtebau und Verkehr

Die Linienführung der Variante 5 verläuft in ausreichendem Abstand zum Erlanger Ortsteil Neuses, so dass die Beeinträchtigung der Bürger durch Verkehrslärmimmissionen und durch die Wirkung als optische und bauliche Barriere, insbesondere im Vergleich zu den Varianten 1 und 2, reduziert wird. Zudem stellt die Trassenvariante 5 gegenüber den anderen Varianten die kürzeste Führung dar.

Darüber hinaus werden folgende Anmerkungen gegeben:

Zur Förderung der nicht motorisierten Verkehrsmittel sollte die Notwendigkeit einer durchgehenden straßenbegleitenden Rad- und Fußwegeführung entlang der Umgehungsstraße geprüft werden.

Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Naherholungsmöglichkeiten der Bürger sind bei der weiteren Planung in Anzahl und Qualität ausreichende Querungsmöglichkeiten der Trasse zu gewährleisten.

Detaillierte Angaben zu straßenplanerischen Belangen der Ortsumfahrung, die insbesondere deren Anbindung an die Ortsdurchfahrt Neuses und Niederndorf sowie den Hans-Ort-Ring betreffen, werden seitens der Stadt Erlangen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens getätigt.

Natur und Landschaft

Zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens wurde seitens des Planungsbüros ANUVA eine Umweltverträglichkeitsstudie für fünf Trassenvarianten erstellt. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbetrachtung und dem Ergebnis des Variantenvergleichs zeigt die Variante 5 in einer Mehrzahl der Schutzgüter qualitativ sowie quantitativ einen Vorteil gegenüber den anderen Varianten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK schlägt eine Einzelabstimmung zu den Ziffern 1 und 2 des Fraktions-Antrages vom 08. November 2015 vor:

1. Die Stadt Erlangen lehnt die geplante Ortsumfahrung ab, da sie Teil der geplanten Straßenbauvorhaben zur Verbindung der Südwesttangente und des Frankenschneelwegs sind, zu denen der vom Erlanger Stadtrat abgelehnte „Hüttendorfer Damm“ gehört. Die Stadt bestreitet auch das zwingende überwiegende öffentliche Interesse an der Ortsumfahrung, da laut den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens (S.15) statt der Straße auch eine Reaktivierung der „Aurachtalbahn“ oder eine Stadt-Umland-Bahn eine deutliche Verkehrsreduzierung innerhalb der Ortsdurchfahrten von Neuses und Niederndorf erwirken würde.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 10. November 2015
mit 4 gegen 10 Stimmen**

Der Antrag zu Ziffer 1 wird **abgelehnt**.

2. Die beiden Kreuzungen/Überführungen der neuen Umgehungsstraße mit der „Aurachtalbahn“ sind so zu planen und auszuführen, dass eine Reaktivierung der Strecke und ein Betrieb mit elektrischen Zügen möglich ist.

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 10. November 2015
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Dem Antrag zu Ziffer 2 wird **zugestimmt**.

3. Die Stellungnahme der Verwaltung (Ziffer 3.3 der Beschlussvorlage) erhält folgenden Text:

„Aus Sicht der Stadt Erlangen sollte die Trassenvariante 5 der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.“

Städtebau und Verkehr

Die Linienführung der Variante 5 verläuft in ausreichendem Abstand zum Erlanger Ortsteil Neuses, so dass die Beeinträchtigung der Bürger durch Verkehrslärm-immissionen und durch die Wirkung als optische und bauliche Barriere, insbesondere im Vergleich zu den Varianten 1 und 2, reduziert wird. Zudem stellt die Trassenvariante 5 gegenüber den anderen Varianten die kürzeste Führung dar.

Darüber hinaus werden folgende Anmerkungen gegeben:

Zur Förderung der nicht motorisierten Verkehrsmittel sollte die Notwendigkeit einer durchgehenden straßenbegleitenden Rad- und Fußwegführung entlang der Umgehungsstraße geprüft werden.

Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Naherholungsmöglichkeiten der Bürger sind bei der weiteren Planung in Anzahl und Qualität ausreichende Querungsmöglichkeiten der Trasse zu gewährleisten.

Detaillierte Angaben zu straßenplanerischen Belangen der Ortsumfahrung, die insbesondere deren Anbindung an die Ortsdurchfahrt Neuses und Niederndorf sowie den Hans-Ort-Ring betreffen, werden seitens der Stadt Erlangen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens getätigt.

Die beiden Kreuzungen/Überführungen der neuen Umgehungsstraße mit der „Aurachtalbahn“ sind so zu planen und auszuführen, dass eine Reaktivierung der Strecke und ein Betrieb mit elektrischen Zügen möglich ist.

Natur und Landschaft

Zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens wurde seitens des Planungsbüros ANUVA eine Umweltverträglichkeitsstudie für fünf Trassenvarianten erstellt. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbetrachtung und dem Ergebnis des Variantenvergleichs zeigt die Variante 5 in einer Mehrzahl der Schutzgüter qualitativ sowie quantitativ einen Vorteil gegenüber den anderen Varianten.“

**Beschluss des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 10. November 2015
mit 12 gegen 2 Stimmen**

Der Änderungs-Fassung wird **zugestimmt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen gibt zum Raumordnungsverfahren „Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses im Gebiet der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) und der Stadt Erlangen“ die Stellungnahme gemäß Punkt 3.3 ab.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK schlägt eine Einzel-abstimmung zu den Ziffern 1 und 2 des Fraktions-Antrages vom 08. November 2015 vor:

1. Die Stadt Erlangen lehnt die geplante Ortsumfahrung ab, da sie Teil der geplanten Straßenbauvorhaben zur Verbindung der Südwesttangente und des Frankenschnell-wegs sind, zu denen der vom Erlanger Stadtrat abgelehnte „Hüttendorfer Damm“ gehört. Die Stadt bestreitet auch das zwingende überwiegende öffentliche Interesse an der Ortsumfahrung, da laut den Unterlagen des Raumordnungsverfahrens (S.15) statt der Straße auch eine Reaktivierung der „Aurachtalbahn“ oder eine Stadt-Umland-Bahn eine deutliche Verkehrsreduzierung innerhalb der Ortsdurchfahrten von Neuses und Niederndorf erwirken würde.

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 10. November 2015
mit 4 gegen 2 Stimmen**

Dem Antrag zu Ziffer 1 wird **zugestimmt**.

2. Die beiden Kreuzungen/Überführungen der neuen Umgehungsstraße mit der „Aurachtalbahn“ sind so zu planen und auszuführen, dass eine Reaktivierung der Strecke und ein Betrieb mit elektrischen Zügen möglich ist.

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 10. November 2015
mit 6 gegen 0 Stimmen**

Dem Antrag zu Ziffer 2 wird **zugestimmt**.

3. Die Stellungnahme der Verwaltung (Ziffer 3.3 der Beschlussvorlage) erhält folgenden Text:

„Aus Sicht der Stadt Erlangen sollte die Trassenvariante 5 der weiteren Planung zugrunde gelegt werden.

Städtebau und Verkehr

Die Linienführung der Variante 5 verläuft in ausreichendem Abstand zum Erlanger Ortsteil Neuses, so dass die Beeinträchtigung der Bürger durch Verkehrslärm-immissionen und durch die Wirkung als optische und bauliche Barriere, insbesondere im Vergleich zu den Varianten 1 und 2, reduziert wird. Zudem stellt die Trassenvariante 5 gegenüber den anderen Varianten die kürzeste Führung dar.

Darüber hinaus werden folgende Anmerkungen gegeben:

Zur Förderung der nicht motorisierten Verkehrsmittel sollte die Notwendigkeit einer durchgehenden straßenbegleitenden Rad- und Fußwegführung entlang der Umgehungsstraße geprüft werden.

Im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Naherholungsmöglichkeiten der Bürger sind bei der weiteren Planung in Anzahl und Qualität ausreichende Querungsmöglichkeiten der Trasse zu gewährleisten.

Detaillierte Angaben zu straßenplanerischen Belangen der Ortsumfahrung, die insbesondere deren Anbindung an die Ortsdurchfahrt Neuses und Niederndorf sowie den Hans-Ort-Ring betreffen, werden seitens der Stadt Erlangen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens getätigt.

Die beiden Kreuzungen/Überführungen der neuen Umgehungsstraße mit der „Aurachtalbahn“ sind so zu planen und auszuführen, dass eine Reaktivierung der Strecke und ein Betrieb mit elektrischen Zügen möglich ist.

Natur und Landschaft

Zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens wurde seitens des Planungsbüros ANUVA eine Umweltverträglichkeitsstudie für fünf Trassenvarianten erstellt. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbetrachtung und dem Ergebnis des Variantenvergleichs zeigt die Variante 5 in einer Mehrzahl der Schutzgüter qualitativ sowie quantitativ einen Vorteil gegenüber den anderen Varianten.“

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 10. November 2015
mit 5 gegen 1 Stimmen**

Der Änderungs-Fassung wird **zugestimmt**.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen gibt zum Raumordnungsverfahren „Ortsumfahrung Niederndorf - Neuses im Gebiet der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt) und der Stadt Erlangen“ die Stellungnahme gemäß Punkt 3.3 ab.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 27

611/080/2015

**Milieuschutzsatzung Jaminstraße/ Stettiner Straße
Fraktionsantrag Nr. 148/2015 der CSU-Stadtratsfraktion**

- I. Mit dem o. a. Fraktionsantrag (Anlage 1) wird die Verwaltung gebeten aufzuzeigen, wie die geplante Milieuschutzsatzung und die Mietpreisbremse im Falle des Verkaufs von GBW-Wohnungen an einen privaten Investor wirken können.

1. Ausgangssituation

Im Jahr 2013 wurde ein umfangreicher Bestand von GBW-Wohnungen in Erlangen durch die Bayerische Landesbank an die Augsburger Patrizia AG verkauft. Anlass für die Erstellung einer Erhaltungssatzung stellte der mögliche Weiterverkauf einzelner Wohnungen zu Anlagezwecken, mit der Gefahr der Verdrängung der derzeitigen Wohnbevölkerung, dar.

Der Beschluss zur Aufstellung einer Milieuschutzsatzung im Bereich „Jaminstraße/ Stettiner Straße“ (siehe Anlage 2) wurde am 13.05.2014 gefasst. Für die Gebäude Paul-Gossen-Straße 97 und 99 wurde vom neuen Eigentümer eine Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 3 Abs. 2 WEG) beantragt und im März 2014 erteilt, weil die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben waren. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung ist Voraussetzung für die Aufteilung der Gebäude in einzelne Wohnungen, die im Anschluss separat verkauft werden könnten. Mieter wurden kürzlich auf eine Informationstafel aufmerksam, die Käufer für Wohnungen anwerben soll und befürchten deshalb aus ihrem angestammten Wohnumfeld verdrängt zu werden. Des Weiteren liegt ein Bauantrag des aktuellen Besitzers „KHF Grundbesitz VI GmbH & Co. KG“ zum Dachgeschossausbau der beiden Gebäude vor. Um Luxussanierungen und Verdrängungseffekte zu vermeiden, soll eine Milieuschutzsatzung erarbeitet werden.

2. Zur Verfügung stehende Instrumente

Eine Milieuschutzsatzung ist kein Instrument des Mieterschutzes, sondern ein städtebauliches Instrument. In Gebieten, in denen eine Erhaltungssatzung, wie z. B. eine Milieuschutzsatzung gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB gilt, dienen folgende Maßnahmen zur Sicherung der Satzungsziele (vgl. Anlage 3):

Anwendbarkeit: ab Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

- Zurückstellung von Bauvorhaben sowie der Genehmigung bei Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen (§ 5 DVWoR) um bis zu 12 Monate gemäß § 172

Abs. 2 BauGB und § 15 Abs. 1 BauGB

Anwendbarkeit: ab Bekanntmachung der Erhaltungssatzung

- Vorkaufsrecht von Grundstücken gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 4 BauGB
- Genehmigungsvorbehalt bei Rückbau, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Versagensgründe: Luxusmodernisierung, städtebaulich unerwünschten Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung

Zwingender Genehmigungsanspruch: z. B. Sanierung mit zeitgemäßem Ausstattungsstandard gemäß § 172 Abs. 4 BauGB

- Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen gemäß § 5 DVWoR
Versagensgrund: städtebaulich unerwünschten Veränderung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung

Der Vollzug der Mietpreisbremse ist unabhängig von der Milieuschutzsatzung und wird parallel angewendet.

3. Weiteres Vorgehen

Die Begründung für die Notwendigkeit des Erlasses einer Milieuschutzsatzung erfolgt in Form einer gutachterlichen Untersuchung der Sozialstruktur in einem definierten, abgrenzbaren Stadtgebiet. Auf Grundlage vorhandener statistischer Daten ist eine Feinabgrenzung der Erhaltungsgebiete durchzuführen. Dabei wird ermittelt, ob eine aus besonderen städtebaulichen Gründen erhaltenswerte Zusammensetzung der Wohnbevölkerung vorhanden ist. Falls dies für das Untersuchungsgebiet oder einen Teilbereich zutrifft, strebt die Verwaltung an, die Beschlussvorlage einer Milieuschutzsatzung für die Sitzung des UVPA/ StR im Januar 2016 einzubringen. Durch die seit dem Aufstellungsbeschluss der Milieuschutzsatzung vorhandenen Möglichkeiten der Zurückstellung von Bauvorhaben und der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen können der Planung entgegenstehende Entwicklungen bereits jetzt verhindert werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK schlägt vor, an Stelle des Beschlusses eine Begutachtung vorzunehmen. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Stadtrates.

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden *gutachtlich* zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015.

**Gutachten des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
ausschusses des Stadtrates Erlangen
vom 10. November 2015
mit 14 gegen 0 Stimmen**

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Der Ausschussvorsitzende Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK schlägt vor, an Stelle des Beschlusses eine Begutachtung vorzunehmen. Die abschließende Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Stadtrates.

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden *gutachtlich* zur Kenntnis genommen.
2. Die Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015.

**Empfehlung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-
beirates des Stadtrates Erlangen
vom 10. November 2015
mit 5 gegen 0 Stimmen**

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 28

611/083/2015

Geplante Wohnbebauung auf den Gemeinbedarfsflächen im Baugebiet 411

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die im Norden des Baugebietes 411 vorhandenen Gemeinbedarfsflächen sollen teilweise einer Wohnbebauung zugeführt werden, um damit einen Beitrag zur Deckung des hohen Wohnraumbedarfs in Erlangen zu leisten. Dadurch werden die für zukünftigen Bedarf an Gemeinbedarfseinrichtungen vorgesehenen Flächen südlich des Nahversorgungsbereichs deutlich reduziert.

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen:

- Im östlichen Teilbereich der Gemeinbedarfsflächen ist ein Stadtteilzentrum geplant, für das im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein vorläufiges Konzept mit einer Bruttogeschossfläche (BGF) von ca. 2400 qm erarbeitet wurde. Die Abstimmungen mit beteiligten Fachstellen ergaben, dass das Gebäude möglichst weit im Osten in unmittelbarer Nähe zum geplanten Grünzug und zum Rudeltplatz platziert werden soll. Die Stellplätze für das Stadtteilzentrum sind in einer Tiefgarage geplant, die von Westen über die Goeschel- bzw. Lindnerstraße angefahren werden soll.
- Zusätzlich wurde von der Verwaltung, auch im Hinblick auf den zu erwartenden Zuzug von minderjährigen Flüchtlingen, ein Bedarf von ca. 1200 qm BGF für eine kombinierte Spiel- und Lernstube sowie familienpädagogische Einrichtungen ermittelt. Hierfür sind auch angemessene Außenflächen erforderlich.
- Die Lage der kombinierten Bus- und StUB-Haltestellen mit einer Gesamtlänge von ca. 78 m ist südlich des Nahversorgungszentrums zu berücksichtigen. Ziel ist es, in diesem Bereich einen zentralen Verkehrsknotenpunkt für den ÖPNV mit Verknüpfung von Bus und Bahn zu schaffen. Daraus resultieren u.a. Einschränkungen für die Lage der Tiefgaragenzufahrt des Stadtteilzentrums.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bauflächen sollen interessierten Bauherren für eine Bebauung mit Geschosswohnungsbauten angeboten werden. Hierbei sind folgende Ziele und Kriterien zu beachten:

- Die Vergabe der Grundstücke soll mit dem Ziel der Realisierung von EOF-Mietwohnungen erfolgen.

- Durch ein konkurrierendes Verfahren sollen qualitätsvolle, städtebaulich und funktional geeignete Lösungen für die Wohngebäude erzielt werden.
- Im Hinblick auf vorhandene Gebäude in der näheren Umgebung und auf die geplanten Wohnbauten im Baugebiet 412 sind vier Vollgeschosse und Dachgeschoss entlang des Adenauerrings und südlich des Nahversorgungszentrums vorzusehen. Nach Süden hin sollten zur Anpassung an die Gebäudehöhen im Baugebiet 411 drei Vollgeschosse errichtet werden.
- Die notwendigen Stellplätze sind in Tiefgaragen nachzuweisen.
- Zur einfacheren Realisierbarkeit soll eine Umsetzung in Bauabschnitten ermöglicht werden.
- Für Wohngebäude entlang des Adenauerrings sind Lärmschutzgrundrisse vorzusehen.
- Als Grundlage für die Festlegung der Grundstücksverkaufspreise ist die Erstellung eines Bodenrichtwertgutachtens erforderlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Öffentlichkeit soll über die geplanten Änderungen informiert werden. Dies ist insbesondere wichtig für die zukünftigen Bauherren im Baugebiet 411, die kurz vor Abschluss der Grundstückskaufverträge stehen. Zahlreiche Nachfragen bei der Verwaltung zu den im Norden des Baugebietes geplanten Gebäuden und deren Nutzungen haben gezeigt, dass für viele Bauherren umfassende Informationen über ihr zukünftiges Wohnumfeld von großer Bedeutung sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin TEMPEL-MEINETSBERGER wird die Beschlussvorlage ohne Begutachtung in die nächste Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau Stadträtin TEMPEL-MEINETSBERGER wird die Beschlussvorlage ohne Begutachtung in die nächste Sitzung des Stadtrates am 26. November 2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP

**Haushaltsberatungen 2016 - Beratung und Behandlung
der Anträge zum Haushalt 2016**

TOP 29

Stellenplan 2016

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /

Werkausschuss EB77

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 29.1

ZV/013/2015

Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat I

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Seitens des Personalreferats werden keine Änderungsvorschläge eingebracht.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 29.2

ZV/014/2015

Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat III

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Seitens des Personalreferats werden folgende Änderungsvorschläge eingebracht:

- Das Einvernehmen von Ref. III zur Aufnahme von Pos. 0 (Stelleneinzug Amt 33-1) wurde im Rahmen der Nachmeldung der Pos. 1 und 2 mit email vom 07.10.15 wieder zurückgezogen. Da die Stellenanteile der Abteilung 33-1 im Bereich 33-2 bewirtschaftet werden hält Ref. OBM/ZV vor dem Hintergrund der Stellenschaffungen (ergänzt durch die Nachmeldungen bei

Abt. 33-2) und der durchgeführten Organisationsuntersuchung den Stelleneinzug weiterhin für realisierbar.

- Die Ziff. 6-8 sind aus Sicht von Ref. OBM/ZV an Pos. 1-3 zu priorisieren, da sie aufgrund der Flüchtlingssituation und der durchgeführten Personalbemessung noch vor der Stellenneuschaffung für die gleiche Aufgabe (derzeit Pos. 1-2) realisiert werden sollten.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Nach Abschluss des Einzelabstimmungsverfahrens wurde folgende Priorität/Rangfolge zu Liste A, Referat III begutachtet:

	Priorität / Rangfolge Referat III	Summe Referat:	324.900,00 €
0	Stelleneinzug bzw. Sperrung Amt 33 insgesamt 0,808 Stellenvolumenanteile aus 3301150, 3301345 und 3301110		-37.900,00 €
1	Wegfall kw-Vermerk (-39.300 € b. Umsetz.) Amt 33 1,0 / A 8 SB Asyl		0,00 €

2	Wegfall kw-Vermerk (-21.700 € b. Umsetz.) Amt 33 0,5 / EG 05 HSB		0,00 €
3	Wegfall kw-Vermerk (-16.100 € b. Umsetz.) Amt 33 0,5 / EG 06 SB		0,00 €
4	Neuschaffung/ Nachmeldung Amt 33 1,0 / EG 8 SB Asyl		49.400,00 €
5	Neuschaffung/ Nachmeldung Amt 33 1,0 / EG 9 SB Asyl		60.500,00 €
6	Neuschaffung Amt 32 0,5 / A 8 SB Einmalige Sondernutzungen		19.700,00 €
7	Wegfall kw-Vermerk (-43.300 € b. Umsetz.) Amt 34 1,0 / EG 05 SB Verwaltung Beurkundungen		0,00 €
8	Wegfall kw-Vermerk (-60.500 € b. Umsetz.) Amt EB 77 1,0 / EG 9 SGL Forstbetrieb		0,00 €
9	Neuschaffung Amt 32 0,5 / EG 08 SB Jagd- und Fischereirecht	x	24.700,00 €
10	Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Kfz-Mechatroniker/in / Fahrer/in		8.700,00 €
11	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.17 Amt EB 77 1,0 / EG 01 Reinigungskraft		0,00 €

12		Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.17 Amt EB 77 1,0 mit Sperre 0,2 / EG 01 Reinigungskraft	0,00 €
13		Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Baumpflege	43.300,00 €
14		Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Baumpflege	43.300,00 €
15		Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.19 Amt EB 77 0,5 / EG 10 Gartenbauing.	30.100,00 €
16		Neuschaffung Amt 34 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 09 SB Kaufmännisch	45.400,00 €
17		Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Fahrer Abfallwirtschaft, Str.reinigung WiDi	0,00 €
18		Neuschaffung Amt 33 1,0 / EG 03 HSB Rentenversicherung	37.700,00 €
	x	höherer Stellenwert als beantragt	

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Nach Abschluss des Einzelabstimmungsverfahrens wurde folgende Priorität/Rangfolge zu Liste A, Referat III begutachtet:

	Priorität / Rangfolge Referat III	Summe Referat:	324.900,00 €
0	Stelleneinzug bzw. Sperrung Amt 33 insgesamt 0,808 Stellenvolumenanteile aus 3301150, 3301345 und 3301110		-37.900,00 €
1	Wegfall kw-Vermerk (-39.300 € b. Umsetz.) Amt 33 1,0 / A 8 SB Asyl		0,00 €
2	Wegfall kw-Vermerk (-21.700 € b. Umsetz.) Amt 33 0,5 / EG 05 HSB		0,00 €
3	Wegfall kw-Vermerk (-16.100 € b. Umsetz.) Amt 33 0,5 / EG 06 SB		0,00 €
4	Neuschaffung/ Nachmeldung Amt 33 1,0 / EG 8 SB Asyl		49.400,00 €
5	Neuschaffung/ Nachmeldung Amt 33 1,0 / EG 9 SB Asyl		60.500,00 €
6	Neuschaffung Amt 32 0,5 / A 8 SB Einmalige Sondernutzungen		19.700,00 €
7	Wegfall kw-Vermerk (-43.300 € b. Umsetz.) Amt 34 1,0 / EG 05 SB Verwaltung Beurkundungen		0,00 €

8	Wegfall kw-Vermerk (-60.500 € b. Umsetz.) Amt EB 77 1,0 / EG 9 SGL Forstbetrieb		0,00 €
9	Neuschaffung Amt 32 0,5 / EG 08 SB Jagd- und Fischereirecht	x	24.700,00 €
10	Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Kfz-Mechatroniker/in / Fahrer/in		8.700,00 €
11	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.17 Amt EB 77 1,0 / EG 01 Reinigungskraft		0,00 €
12	Neuschaffung mit kw-Vermerk 31.12.17 Amt EB 77 1,0 mit Sperre 0,2 / EG 01 Reinigungskraft		0,00 €
13	Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Baumpflege		43.300,00 €
14	Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Facharbeiter/in Baumpflege		43.300,00 €
15	Neuschaffung mit kw-Vermerk 30.06.19 Amt EB 77 0,5 / EG 10 Gartenbauing.		30.100,00 €
16	Neuschaffung Amt 34 1,0 mit Sperre 0,25 / EG 09 SB Kaufmännisch		45.400,00 €
17	Neuschaffung Amt EB 77 1,0 / EG 05 Fahrer Abfallwirtschaft, Str.reinigung WiDi		0,00 €

18		Neuschaffung Amt 33 1,0 / EG 03 HSB Rentenversicherung		37.700,00 €
	x	höherer Stellenwert als beantragt		

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 29.3

ZV/017/2015

Haushalt 2016; Prioritätenliste für Stellenplan 2016 - Liste A - Referat VI

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Daneben wurden die in der Anlage 2 zusammengefassten Fraktionsanträge bzw. sonstige Anträge zum Stellenplan für den Referatsbereich gestellt.

Seitens des Personalreferats werden folgende Änderungsvorschläge eingebracht:

- Anmerkung: Pos. 9 hat aus Gründen der Personalfürsorge hohe Bedeutung.
- Pos. 19 ist aus Sicht von Ref. OBM/ZV mit einem Volumen von 0,5 (anstatt 1,0) aus Gründen der Personalfürsorge vorrangiger zu priorisieren.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
 Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Nach Abschluss des Einzelabstimmungsverfahrens wurde folgende Priorität/Rangfolge zu Liste A, Referat VI begutachtet

Priorität / Rangfolge Referat VI		Summe Referat: 882.400,00 €
1	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 11 SB Hochbau	34.300,00 €
2	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 06 SB Haus- und Reinigungsdienste	23.200,00 €
3	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 11 SB Versorgungstechnik	34.300,00 €
4	Neuschaffung/Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 09 SB Objektverwaltung	30.300,00 €

5	Neuschaffung Amt 23 1,0 / A 10 SB Grundstücksverw. Verk.sicherungspf.	40.100,00 €
6	Wegfall kw-Vermerk (-68.500 € b. Umsetz.) Amt 61 1,0 / EG 11 SB StUB	0,00 €
7	Verlängerung kw-Vermerk 31.12.2019 Amt 61 (-60.200 € b. Umsetz.) 1,0 / EG 10 SB Verkehrsplanung	0,00 €
8	Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 11 SGL 241-1 kaufmännisches GME	34.300,00 €
9	Neuschaffung Amt 66 0,5 / EG 06 SB Verwaltung Geschäftszimmer	23.200,00 €
10	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 09 SB Bautechniker	60.500,00 €
11	Neuschaffung Amt 23 1,0 / A 11 SB Grundstücksverkehr / Projektbetreuung	49.200,00 €
12	Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 05 Projektassistenz	21.700,00 €
13	Neuschaffung Amt 24 1,0 / EG 09 Stabsstelle Reinigung	60.500,00 €
14	Wegfall kw-Vermerk (-55.000 € b. Umsetz.) Amt 63 1,0 / A 12	0,00 €

	SB Technik Entwässerung	
15	Neuschaffung Amt 61 1,0 / EG 11 SB Stadterneuerung / Stadtgestaltung	68.500,00 €
16	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 05 Facharbeiter Straßenunterhalt	43.300,00 €
17	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 05 Facharbeiter Straßenunterhalt	43.300,00 €
18	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 04 Helfer Straßenunterhalt	42.100,00 €
19	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 04 Helfer Straßenunterhalt	42.100,00 €
20	Neuschaffung Amt 61 1,0 / EG 11 SB Straßenentwurfsplanung	68.500,00 €
21	Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 10 SB Verwaltung	30.100,00 €
22	Neuschaffung Amt 23 1,0 / A 11 SB Controlling, strat. Steuerungsunterst.	49.200,00 €
23	Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 06 Bauzeichner/in Hochbau	23.200,00 €

24	Neuschaffung Amt 63 1,0 / EG 09 Baukontrolleur, Feuerbeschau	60.500,00 €
25	Neuschaffung Amt EBE 1,0 / EG 12 SGL Bau Klärwerk, Instandh. B-Technik, Verfahrenstechnik	0,00 €

- höherer Stellenwert als beantragt
- niedriger Stellenwert als beantragt

Der Antrag der Erlanger Linken, die Neuschaffung von 10 Stellen Reinigungskräfte mit Besetzungssperre (EG 01) in die Prioritätenliste aufzunehmen, wurde im Beirat mit 0:3 Stimmen sowie im Ausschuss mit 0:14 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Nach Abschluss des Einzelabstimmungsverfahrens wurde folgende Priorität/Rangfolge zu Liste A, Referat VI begutachtet

Priorität / Rangfolge		Summe
Referat VI		Referat: 882.400,00 €
1	Neuschaffung/ Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 11 SB Hochbau	34.300,00 €

2	Neuschaffung/ Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 06 SB Haus- und Reinigungsdienste	23.200,00 €
3	Neuschaffung/ Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 11 SB Versorgungstechnik	34.300,00 €
4	Neuschaffung/ Nachmeldung Amt 24 0,5 / EG 09 SB Objektverwaltung	30.300,00 €
5	Neuschaffung Amt 23 1,0 / A 10 SB Grundstücksverw. Verk.sicherungspfl.	40.100,00 €
6	Wegfall kw-Vermerk (-68.500 € b. Umsetz.) Amt 61 1,0 / EG 11 SB StUB	0,00 €
7	Verlängerung kw-Vermerk 31.12.2019 Amt 61 (-60.200 € b. Umsetz.) 1,0 / EG 10 SB Verkehrsplanung	0,00 €
8	Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 11 SGL 241-1 kaufmännisches GME	34.300,00 €
9	Neuschaffung Amt 66 0,5 / EG 06 SB Verwaltung Geschäftszimmer	23.200,00 €
10	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 09 SB Bautechniker	60.500,00 €
11	Neuschaffung Amt 23 1,0 / A 11 SB Grundstücksverkehr / Projektbetreuung	49.200,00 €

12	Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 05 Projektassistenz	21.700,00 €
13	Neuschaffung Amt 24 1,0 / EG 09 Stabsstelle Reinigung	60.500,00 €
14	Wegfall kw-Vermerk (-55.000 € b. Umsetz.) Amt 63 1,0 / A 12 SB Technik Entwässerung	0,00 €
15	Neuschaffung Amt 61 1,0 / EG 11 SB Stadterneuerung / Stadtgestaltung	68.500,00 €
16	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 05 Facharbeiter Straßenunterhalt	43.300,00 €
17	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 05 Facharbeiter Straßenunterhalt	43.300,00 €
18	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 04 Helfer Straßenunterhalt	42.100,00 €
19	Neuschaffung Amt 66 1,0 / EG 04 Helfer Straßenunterhalt	42.100,00 €
20	Neuschaffung Amt 61 1,0 / EG 11 SB Straßenentwurfsplanung	68.500,00 €
21	Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 10 SB Verwaltung	30.100,00 €

22	Neuschaffung Amt 23 1,0 / A 11 SB Controlling, strat. Steuerungsunterst.	49.200,00 €
23	Neuschaffung Amt 24 0,5 / EG 06 Bauzeichner/in Hochbau	23.200,00 €
24	Neuschaffung Amt 63 1,0 / EG 09 Baukontrolleur, Feuerbeschau	60.500,00 €
25	Neuschaffung Amt EBE 1,0 / EG 12 SGL Bau Klärwerk, Instandh. B-Technik, Verfahrenstechnik	0,00 €
	höherer Stellenwert als beantragt	
	niedriger Stellenwert als beantragt	

Der Antrag der Erlanger Linken, die Neuschaffung von 10 Stellen Reinigungskräfte mit Besetzungssperre (EG 01) in die Prioritätenliste aufzunehmen, wurde im Beirat mit 0:3 Stimmen sowie im Ausschuss mit 0:14 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 30

Anträge zum Haushalt

TOP 30.1

31/079/2015

Fraktionsantrag Nr. 162/2015 der SPD-Stadtratsfraktion; Antrag zum Arbeitsprogramm des Umweltamtes / Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen nimmt eine erste Maßnahme (s. Ziffer 2) zur Erhaltung und Stärkung der Biodiversität in Erlangen in das Arbeitsprogramm 2016 auf.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Notwendige Arbeitsschritte können grundsätzlich nur im Rahmen der personellen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Verwaltung geplant und ausgeführt werden. Die untere Naturschutzbehörde des Umweltamtes visiert in einem ersten Arbeitsschritt für 2016 folgendes Projekt an:

Verstärkung des Schutzes für an Gebäuden brütenden Vogelarten (z.B. Mauersegler, Mehlschwalbe) und Fledermäusen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Realisierung des vorgenannten Projektes ist aus Sicht der Verwaltung unter Einbindung der Erlanger Naturschutzverbände vorzunehmen. Nachdem die Verbände von der Stadt Erlangen jährlich einen freiwilligen projektbezogenen Zuschuss erhalten, vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die Verwendung dieser Mittel auch, wie in der Vergangenheit häufig geschehen, zukünftig gezielt für Projekte zur Stärkung der Biodiversität erfolgen sollte.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	derzeit nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Nach dem in der UVPA-Sitzung vom 15.09.2015 beschlossenen Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ wird die Verwaltung anhand der Hilfestellungen und Informationen des Bündnisses und der Erfahrung von Nachbarstädten Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Biodiversität in Erlangen entwickeln und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zug um Zug umsetzen.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen nimmt als erste Maßnahme zur Erhaltung und Stärkung der Biodiversität in Erlangen in das Arbeitsprogramm 2016 auf: *Ver-stärkung des Schutzes für an Gebäuden brütenden Vogelarten (z.B. Mauersegler, Mehlschwalbe) und Fledermäusen.*

Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 162 / 2015 vom 20.10.2015 ist bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 11 gegen 3

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Nach dem in der UVPA-Sitzung vom 15.09.2015 beschlossenen Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ wird die Verwaltung anhand der Hilfestellungen und Informationen des Bündnisses und der Erfahrung von Nachbarstädten Maßnahmen zur Erhaltung und Stärkung der Biodiversität in Erlangen entwickeln und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Zug um Zug umsetzen.

Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen nimmt als erste Maßnahme zur Erhaltung und Stärkung der Biodiversität in Erlangen in das Arbeitsprogramm 2016 auf: *Ver-stärkung des Schutzes für an Gebäuden brütenden Vogelarten (z.B. Mauersegler, Mehlschwalbe) und Fledermäusen.*

Der Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 162 / 2015 vom 20.10.2015 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 3 gegen 0

TOP 30.2

31/085/2015

**Klimaschutzkonzept Gebäudesanierung, Antrag SPD Stadtratsfraktion Nr. 169/2015
zum Arbeitsprogramm des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Beheizung von Bestandsgebäuden, vornehmlich aus den Hauptbauphasen in den 1950er bis 1970er Jahren, werden große Mengen CO₂ freigesetzt und schwindende Ressourcen fossiler Energieträger unnötig aufgebraucht. Im Rahmen der Energiewende und dem Ziel der CO₂-Neutralität im Gebäudebestand bis 2050 sind Maßnahmen zur Steigerung der Gebäudesanierungsrate dringender erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Intensive Energieberatung durch das Amt für Umweltschutz und Energiefragen sowie verschiedene Förderprogramme von Bund, Land und der Stadt Erlangen sollen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer motivieren, Maßnahmen zur Gebäudemodernisierung (Energieeinsparung durch Wärmedämmung, Verbesserung der Energieeffizienz durch Einsatz moderner Heizungstechnik und Nutzung erneuerbarer Energien durch Erzeugung von Wärme und Strom am Gebäude) zu ergreifen. Im Rahmen der städtischen Energieberatung werden Modernisierungskonzepte erarbeitet und die entsprechenden Fördermöglichkeiten erläutert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

- Weiterführung der Stadtteilaktionen (bislang abgeschlossen in Tennenlohe, Eltersdorf, Büchenbach mit Kosbach, Häusling, Kriegenbrunn und Hüttendorf sowie in Frauenaurach),
- gezielte Öffentlichkeitsarbeit im städtischen Internet und Tageszeitungen, mit Schwerpunkt auf den Hinweis der Dienstleistungen im Amt für Umweltschutz und Energiefragen,

- Informationen und Aktionen im Rahmen der Veranstaltung „Umwelt und Gesundheit“ im September 2016,
- Aufnahme gezielter öffentlich wirksamer Maßnahmen in das zurzeit in Bearbeitung befindliche integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK). Im Rahmen einer MzK wird frühzeitig über die geplanten Maßnahmen informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Im Amt für Umweltschutz und Energiefragen ist seit 1989 eine Planstelle für Energieberatung eingerichtet. Schwerpunkt der Beratungstätigkeit bis zum Jahr 2014 war bauphysikalische und anlagentechnische Beratung, maßgeblich für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer von Bestandsbauten. Im Jahr 2015 lag der Beratungsschwerpunkt auf der Energie-Plus-Siedlung im Baugebiet 411. 68 Baufamilien sowie die beauftragten Planer und Architekten wurden bislang beraten und werden zur Zeit während der gesamten Planungsphase betreut. Darüber hinaus gilt es ab Beginn der Bebauung immer wieder Präsenz im Baugebiet vor Ort zu zeigen. Nach Abschluss des Bezugs der Energie-Plus-Gebäude gilt es ein Monitoring zur Beobachtung der Energieflüsse einzurichten. Durch die arbeitszeitliche Beanspruchung durch das Neubaugebiet wurde der Beratungsschwerpunkt Modernisierung von Bestandsbauten stark eingeschränkt. Auf ansonsten übliche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde daher verzichtet.

Ab dem Jahr 2016 stehen wieder mehr Arbeitskapazitäten zur Verfügung, verstärkt Öffentlichkeitsarbeit und Beratung zur Steigerung der Modernisierungsrate zu ergreifen.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Das Arbeitsprogramm von Amt 31 wird um Folgendes ergänzt:

In der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts wird durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit verstärkt zu einer energetischen Modernisierung im Gebäude-bestand motiviert.

Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 169/2015 vom 20.10.2015 ist damit bearbeitet

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Das Arbeitsprogramm von Amt 31 wird um Folgendes ergänzt:

In der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts wird durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit verstärkt zu einer energetischen Modernisierung im Gebäude-bestand motiviert.

Der Fraktionsantrag der SPD Nr. 169/2015 vom 20.10.2015 ist damit bearbeitet

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0

TOP 30.3

31/086/2015

Antrag zu den Arbeitsprogrammen der Ämter 31 und 61; Prüfung Zisternenförderung; Fraktionsantrag Nr. 177/2015 - SPD-Fraktion

Der vorliegende Fraktionsantrag vom 20.10.2015 zielt auf eine gemeinsame Bearbeitung durch die Referate/Ämter I/31 und VI/61 zusammen mit dem EBE und den ESTW.

Die Entscheidung zur Förderung des Anlegens von Zisternen ist eine komplexe Angelegenheit und kann nur mit detaillierter Kenntnis der in Erlangen gegebenen konkreten Verhältnisse getroffen werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die Abschätzung zur Sinnhaftigkeit eines Förderprogrammes zum Zisternenbau mit Darstellung des Für und Wider wird in das Arbeitsprogramm 2016 des Amtes 31 aufgenommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 177/2105 der SPD-Fraktion vom 20.10.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Abschätzung zur Sinnhaftigkeit eines Förderprogrammes zum Zisternenbau mit Darstellung des Für und Wider wird in das Arbeitsprogramm 2016 des Amtes 31 aufgenommen.

Der Fraktionsantrag Nr. 177/2105 der SPD-Fraktion vom 20.10.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0

TOP 30.4

232/019/2015

Haushalt 2016: Erhöhung Baukostenzuschuss für kinderreiche Familien; Antrag der ödp-Stadtratsfraktion vom 21.10.2015, Nr. 205/2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Vielzahl vorliegender Anträge im Jahr 2015 auf Bewilligung eines Kinderreichenzuschusses zum Erwerb von Wohneigentum sollen über den bisherigen Ansatz in Höhe von 40.000,-- € (je in 2015 und 2016) hinaus zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, um den tatsächlichen Bedarf besser abdecken zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

a) Für das Haushaltsjahr 2016 wird der Haushaltsansatz des Kinderreichenzuschusses von 40.000,-- € auf 60.000,-- € erhöht.

b) Für das Haushaltsjahr 2015 wird eine Mittelbereitstellung, abhängig vom tatsächlichen Bedarf, auf dem Verwaltungsweg beantragt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen fördert den Bau bzw. Erwerb von Familieneigenheimen und Eigentumswohnungen für kinderreiche Familien im Stadtgebiet. Die Förderung soll diesen Familien die Schaffung von Wohneigentum ermöglichen oder erleichtern.

Gefördert werden Familien mit drei und mehr im Haushalt des Antragstellers lebenden Kindern, für die dem Antragsteller oder seinem Ehegatten Kindergeld gewährt wird. Der Zuschuss beträgt je Kind 2.600,-- €.

Nach den entsprechenden städtischen Richtlinien ist eine Bewilligung von Zuschüssen jedoch nur möglich, solange ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit haben die Mittel für alle (bewilligungsfähigen) Anträge ausgereicht.

Da bei der Zuteilung der Baugrundstücke im Neubaugebiet 411 in Büchenbach insbesondere vermehrt kinderreiche Familien berücksichtigt wurden und demgemäß auch eine Vielzahl entsprechender Anträge auf Kinderreichenzuschuss bei der Wohnungsbauförderung eingegangen sind bzw. weiterhin eingehen, werden die bereitstehenden Mittel in Höhe von 40.000,-- € voraussichtlich nicht ausreichend sein. Der Fachbereich wird ggf. bedarfsabhängig noch eine Mittelbereitstellung beantragen.

Für das Jahr 2016 werden aufgrund der im kommenden Jahr noch andauernden Vermarktung der Baugrundstücke voraussichtlich auch mehr Haushaltsmittel als veranschlagt benötigt. Eine Aufstockung um 20.000,-- € wird als realistisch betrachtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	20.000,-- €	bei IPNr.:	522.881
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:	
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:	
Folgekosten	€	bei Sachkonto:	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:	
Weitere Ressourcen			

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 111.400AE (für 2015)
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Haushaltsansatz für den städtischen Kinderreichenzuschuss wird für das Haushaltsjahr 2016 von 40.000,-- € auf 60.000,-- € erhöht.

Für das laufende Haushaltsjahr 2015 werden ggf. erforderliche Mittelbereitstellungen – bedarfsabhängig – beantragt werden.

Der Fraktionsantrag der ödp-Fraktion Nr. 205/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig abgelehnt
mit 0 gegen 13

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Haushaltsansatz für den städtischen Kinderreicherungszuschuss wird für das Haushaltsjahr 2016 von 40.000,-- € auf 60.000,-- € erhöht.

Für das laufende Haushaltsjahr 2015 werden ggf. erforderliche Mittelbereitstellungen – bedarfsabhängig – beantragt werden.

Der Fraktionsantrag der ödp-Fraktion Nr. 205/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig abgelehnt
mit 0 gegen 3

TOP 30.5

610.1/005/2015

**Haushalt 2016: Herausnahme der Planungszuschüsse an den Zweckverband /
Stadt-Umland-Bahn
Fraktionsantrag Nr. 206/2015 (Frau Barbara Grille) vom 20.10.2015**

Auf die Vorlage Nr. III/018/2015 wird inhaltlich verwiesen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Die investiven Mittel für den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach in Höhe von 2.548.000,- € sollen für das Haushaltsjahr 2016 nicht gestrichen werden.

Der Fraktionsantrag Nr. 206/2015 bezieht sich auf die Vorlage Nr. III/018/2015 zur Gründung des Zweckverbandes, die in heutiger Sitzung auf der Tagesordnung zur Begutachtung durch den UVPA ansteht und nachfolgend im Stadtrat am 26.11.2015 zur Beschlussfassung aufgerufen wird.

Der Fraktionsantrag Nr. 206/2015 gilt damit als bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die investiven Mittel für den Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach in Höhe von 2.548.000,- € sollen für das Haushaltsjahr 2016 nicht gestrichen werden.

Der Fraktionsantrag Nr. 206/2015 bezieht sich auf die Vorlage Nr. III/018/2015 zur Gründung des Zweckverbandes, die in heutiger Sitzung auf der Tagesordnung zur Begutachtung durch den UVPA ansteht und nachfolgend im Stadtrat am 26.11.2015 zur Beschlussfassung aufgerufen wird.

Der Fraktionsantrag Nr. 206/2015 gilt damit als bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 2 gegen 1

TOP 30.6

611/085/2015

**Haushalt 2016: Entwicklung von Gewerbeflächen und Wohnbauflächen
CSU-Fraktionsantrag Nr. 200/2015 vom 20.10.2015**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 (FNP 2003) stellt in Grundzügen die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung für einen Zeitraum von ca. 15 bis max. 20 Jahren dar und bedarf mittelfristig der Neuaufstellung bzw. Fortschreibung.

Um die erforderlichen inhaltlichen Grundlagen zu erarbeiten, wurden bereits für den Haushalt 2014 Mittel für den Einstieg in ein Stadtentwicklungskonzept angemeldet aber seinerzeit nicht bewilligt. Die Notwendigkeit zur Überarbeitung der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung ist seither weiter gestiegen.

Wesentliche Bestandteile werden Aussagen zur Deckung des aktuellen und künftigen Bedarfs an Wohnbau und Gewerbeflächen sein. Darüber hinaus sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Rahmenbedingungen Konzepte für die Entwicklung der einzelnen Ortsteile erarbeitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzepts als Grundlage für die Neuaufstellung bzw. Fortschreibung des FNP 2003 wird sich in mehrere Phasen aufteilen und voraussichtlich einen Zeitraum von 2 – 3 Jahren in Anspruch nehmen.

Den Auftakt wird die Phase 1 – Grundlagenermittlung – bilden, in der neben der Klärung und dem Zusammentragen der Ausgangs- und Rahmenbedingungen auch Bestandsaufnahmen und –analysen in den verschiedenen Handlungsfeldern erfolgen werden.

Der Bearbeitungsumfang umfasst Gutachten- und Planungsleistungen u.a. zu inhaltlichen Fragen wie Baulandpotenzialbewertungen für Wohnbau- und Gewerbeflächen oder zu speziellen Aspekten im Hinblick auf Mobilisierung / Verfügbarkeit von Flächen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Da die erforderlichen Leistungen nicht ausschließlich mit den vorhandenen personellen Ressourcen zu erstellen sind, sollen Teilleistungen beauftragt werden.

Für die Phase 1 – Grundlagenermittlung – sind daher 50.000 € für das Haushaltsjahr 2016 erforderlich. Die Phase 1 bildet den Auftakt für weitere Phasen, die für die Folgejahre entsprechend im Ergebnishaushalt angemeldet werden.

Die Leistungen sollen entsprechend der bestehenden Vergaberichtlinien vergeben werden. Es wird ferner geprüft werden, inwieweit die Erarbeitung der Grundlagen für die Stadtentwicklungs- und Flächennutzungsplanung durch Fördermittel (teil-)finanziert werden kann.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung in eine der nächsten Sitzungen des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vertagt.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung in eine der nächsten Sitzungen des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vertagt.

Abstimmung:

vertagt

Haushalt 2016: Neuentwicklung unserer Stadt CSU-Fraktionsantrag Nr. 202/2015 vom 20.10.2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden stadtstrukturellen Veränderungen in der Innenstadt (Stadtverwandlung) wie maßgeblich

- die Verlagerung des Siemens-Standortes Innenstadt auf den Siemens-Campus mit ca. 8.000 Beschäftigten,
- die diverse Veränderungen der Friedrich-Alexander-Universität an den Innenstadtstandorten,
- die weitere bauliche Entwicklung der Universitäts-Kliniken am Standort Innenstadt sowie
- die Errichtung der geplanten Stadt-Umland-Bahn

sollen in einem Städtebaulichen Entwicklungskonzept Innenstadt in erstem Schritt die städtebaulich-funktionalen sowie städtebaulich-gestalterischen Potentiale und Handlungsbedarfe aufgezeigt werden. Auf dieser Basis sind in einem zweiten Schritt für die jeweiligen räumlichen Bereiche Ziele und Ideen zu entwickeln und hierauf aufbauend konkrete Handlungsbedarfe und Maßnahmen für die Handlungsfelder „Nutzung und Gestaltung“, „Freiraum und öffentlicher Raum“ sowie „Verkehr“ abzuleiten.

Die Erarbeitung dieses Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Innenstadt erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit, um möglichst viele Ideen zu generieren.

Für diesen Prozess ist die Beauftragung externer Leistungen erforderlich, deren Kosten für den Haushalt 2016 mit ca. 60.000 € angesetzt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	60.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung in eine der nächsten Sitzungen des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vertagt.

Abstimmung:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Begutachtung in eine der nächsten Sitzungen des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 30.8

611/088/2015

**Haushalt 2016: Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 61; Orte ohne
Konsumzwang sichtbar machen
SPD-Fraktionsantrag Nr. 173/2015 vom 20.10.2015**

Ohne Konsumzwang in der Stadt verweilen zu können, ist ein Wesensmerkmal des öffentlichen Raums, d.h. der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen einer europäischen Stadt und so auch natürlich der Stadt Erlangen. Gleiches gilt weithin ebenso für öffentliche Gebäude im Rahmen ihres Nutzungszwecks (Schulen, Jugendtreffs, Behörden und dergleichen mehr).

Hierzu bedarf es dem Grunde nach keiner weiteren Erfassung und Publikation.

Vor diesem Hintergrund wird die Verwaltung die Fraktionen zu einem Gespräch einladen, um zu klären, welche darüber hinausgehenden Räume und Orte – i.d.R. Private – unter Orten des Verweilens ohne Konsumzwang gefasst werden können bzw. sollen. Erst hiernach kann auch der personelle und ggf. finanzielle Aufwand bestimmt werden.

Eine Beantwortung des SPD-Fraktionsantrages Nr. 173/2015 wird unmittelbar anschließend im UVPA erfolgen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht unter Pkt. II der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 3

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht unter Pkt. II der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0

TOP 30.9

613/072/2015

**Haushalt 2016: Anträge Arbeitsprogramm Schulverwaltungsamt / Bildungsbüros /
Jugendamt und Stadtplanungsamt; Autofreie Mobilität - Modellprojekt für Schulen
und Kitas**

SPD-Fraktionsantrag Nr. 159/2015 vom 20.10.2015

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Förderung einer weitestgehend autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen insbesondere auf dem Weg zur Schule und zu Kindertageseinrichtungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mit Beschlussvorlage 613/054/2015 hat die Verwaltung bereits darauf hingewiesen, dass anhand vorliegender Projektbeispiele sowie Leitfäden für Schulwegpläne Maßnahmen entwickelt werden sollen, die in den Erlanger Einrichtungen mit Beteiligung der betroffenen Lehrer, Erzieher und Eltern umgesetzt werden sollen. Anders als im Antrag beschrieben soll die autofreie Mobilität von Kindern und Jugendlichen nicht nur in der Theorie geprüft werden, sondern in der Praxis Anwendung finden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Erarbeitung der Maßnahmen und Methoden zur Förderung der autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen in Erlangen ist die Gründung einer Arbeitsgruppe mit Vertretern der betroffenen Fachdienststellen, der Polizei und dem Gutachter für den Meilenstein F zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes vorgesehen. In diesem Rahmen soll ein Konzept zur autofreien Mobilität von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden, das in Form eines Modellprojektes bei ausgewählten Schulen und Kindertageseinrichtungen umgesetzt wird. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel und ggf. Personalkosten können erst nach Festlegung der konkreten Maßnahmen quantifiziert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Förderung der autofreien Mobilität an Schulen und Kindertageseinrichtungen ein Konzept zu entwickeln und dieses in Form eines Modellprojektes bei ausgewählten Einrichtungen durchzuführen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag 159/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Förderung der autofreien Mobilität an Schulen und Kindertageseinrichtungen ein Konzept zu entwickeln und dieses in Form eines Modellprojektes bei ausgewählten Einrichtungen durchzuführen.
4. Der SPD-Fraktionsantrag 159/2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 3 gegen 0

TOP 30.10

613/071/2015

**Haushalt 2016: Antrag zu den Arbeitsprogrammen der Ämter 61 und 66;
Überprüfung der Querungshilfen
Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 193/2015 vom 20.10.2015**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag (s. Anlage 1) wird beantragt, dass im Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes zum einen eine Anpassung der Ampelschaltungen für ein Überqueren v. a. doppelspuriger Straßen in einem Zug, zum anderen eine Überprüfung aller Querungshilfen auf eine Verbreiterung für Radfahrer geprüft wird. Diese Problematik soll bei allen zukünftigen Planungen berücksichtigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) sollen Ampelschaltungen grundsätzlich so programmiert werden, dass bei mehrbahnigen Straßen innerhalb der Grünzeit eine Querung mindestens bis zur Mitte der nächsten Furt möglich ist. Durch die verbleibende Räumzeit ist ein sicheres vollständiges Queren beider Fahrbahnen somit gewährleistet. Vielen Verkehrsteilnehmern ist allerdings nicht bewusst, dass nach Betreten der Fahrbahn und unmittelbarem Umschalten auf Rot ein sicheres Queren einer Furt immer noch möglich ist.

Die Verwaltung versucht daher auch grundsätzlich, das sog. „Hoppeln“ mit Halt auf der Mittelinsel zu vermeiden und ein komfortables Queren mit langen Grünzeiten für Fußgänger zu gewährleisten. Ausnahmen hiervon sind nur sehr breite Mittelinseln (z.B. Grünstreifen bei Alleen) und extrem belastete Kreuzungen, deren Leistungsfähigkeit bei komfortablen Querungsbedingungen für Fußgänger in keinsten Weise mehr gewährleistet wären (z.B. Paul-Gossen-Str. / G.-Scharowsky-Str.).

Querungshilfen sollen gemäß der geltenden Richtlinien mit einer Breite von mind. 2,50 m trassiert werden, um einen sicheren Aufenthalt auch für Radfahrer zu gewährleisten. Dies wird bei Neuplanungen seitens der Verwaltung entsprechend umgesetzt. Insbesondere im Bereich der Erlanger Innenstadt mit der historischen engen Bebauung sind diese Vorgaben teilweise aber schwer umzusetzen. Auch bei der Nachrüstung von Querungshilfen aufgrund der Sicherheitslage werden diese Vorgaben soweit möglich umgesetzt. Zur Schaffung des notwendigen Straßenquerschnittes werden hierfür auch die Reduktion von Parkplätzen bzw. kostenintensive Fahrbahnverbreiterungen (z.B. Franzosenweg) in Kauf genommen.

Die notwendige Breite einer Querungshilfe für Radfahrer mit Anhänger bzw. Liegefahrräder beträgt gemäß Richtlinien mind. 3,0 m bis 3,5 m. Der hierfür notwendige Platz ist im Straßenraum üblicherweise nicht vorhanden. Ausnahmen sind mehrbahnige Straßen mit Alleecharakter wie beispielsweise die Allee am Röthelheimpark. Dort übertrifft die Breite der Querungsstellen dieses Mindestmaß deutlich. Eine nachträgliche Verbreiterung bestehender Querungsstellen für Radfahrer mit Anhänger ist aufgrund der räumlichen Situation folglich in der Regel ausgeschlossen.

Eine Überprüfung aller bestehenden Querungshilfen auf die Möglichkeit einer Verbreiterung ist derzeit personell nicht leistbar. Die Verwaltung versucht stattdessen, an sicherheitsrelevanten Stellen Querungshilfen mit dem Regellaß von 2,5 m nachzurüsten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Eine Aufnahme der Vorschläge in das Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes ist aus Sicht der Verwaltung nicht zweckmäßig. Die Vorschläge werden im Rahmen des Planungsprozesses zwischen Verkehrsplanung, Tiefbauamt und Verkehrsbehörde bereits jetzt soweit möglich umgesetzt. Haushaltsmittel für sich ergebende Nachrüstungen wären zudem bei der diesbezüglichen Haushaltsstelle IP-Nr. 541.840 "GW/RW – kleinere Baumaßnahmen" bereit zu stellen, da bis dato nicht vorgesehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 193/2015 vom 20.10.2015 ist hiermit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Der Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 193/2015 vom 20.10.2015 ist hiermit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0

TOP 31

31/084/2015

Haushalt 2016 - Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt-Investitionsprogramm

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

1. Ergebnishaushalt 2016

Aufgrund der kurzfristig geänderten Haushaltssituation wurden folgende Änderungs-anträge in den HFPA-HH verwiesen :

Nr. 31.1, Nr. 31.2, Nr. 31.3A, Nr. 31.3B, Nr. 31.3C, Nr. 32.3A, Nr. 32.3B, Nr. 32.4, Nr. 61.2, Nr. 61.3 und Nr. 61.4 .

Nr. 31.4:

Der Antrag der SPD Nr. 179/2015 wird zurückgezogen.

Nr. 61.1B:

Der Antrag der ÖDP (Nr. 184/2015) wird von Herrn Stadtrat Höppel zurückgezogen.

Nr. 61.1C:

OBM Dr. Janik stellt fest, dass sich durch die Beschlussfassung zu Nr. 61.1A der Antrag erledigt hat.

Nr. 23.1, Nr. 32.1, Nr. 32.2 und Nr. 61.1A:

einstimmig angenommen.

Nr. 31.5:

einstimmig abgelehnt.

Nr. 31.6:

mit 1 : 13 Stimmen abgelehnt.

2. Finanzhaushalt-Investitionsprogramm 2016

Aufgrund der kurzfristig geänderten Haushaltssituation wurden folgende Anträge in den HFPA-HH verwiesen :

Nr. 5, Nr. 6, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11.0, Nr. 11.1, Nr. 12, Nr. 14, Nr. 15 und Nr. 17.

Ergebnisse der Einzelabstimmungen

A 2	IP-Nr.: 522.neu 571.neu Umnutzung von Gewerbeflächen zu Wohnbauland	Antrag der Erlanger Linken Nr. 182/2015	0 : 14
E 3	IP-Nr.: 522.411E S. 93 Erlöse aus dem Grundstücksverkauf E-West II (W 11)	Antrag der Verwaltung	14 : 0
A 4	IP-Nr.: 522.881 S. 380 Baukostenzuschuss an kinderreiche Familien	Antrag von Frau StRin Grille Nr. 183/2015 und Nr. 205/2015	0 : 13
A 7	IP-Nr.: 541.400 S 381	Antrag der F.W.G. und ÖDP Nr. 155/2015 und Nr. 183/2015	4 : 10

	Ortsumgehung Eltersdorf		
A 8.0	IP-Nr.: 541.520 S 381 Erschließungsstraße Gewerbegebiet Geißberg	Antrag der Erlanger Linken Nr. 182/2015	3 : 11
A 8.1	IP-Nr.: 541.520 S 381 Erschließungsstraße Gewerbegebiet Geißberg	Antrag der SPD Nr. 180/2015	11 : 3
A 13	IP-Nr.: 547.neu Reaktivierung der „Aurachtalbahn“	Antrag der F.W.G. Nr. 154/2015 und Nr. 155/2015	1 : 13
A 16	IP-Nr.: 561.neu Förderprogramm Zisternenanlagenbau, Baukostenzuschuss	Antrag der ÖDP Nr. 183/2015	2 : 12

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

1. Ergebnishaushalt 2016

Aufgrund der kurzfristig geänderten Haushaltssituation wurden folgende Änderungs-anträge in den HFPA-HH verwiesen :

Nr. 31.1, Nr. 31.2, Nr. 31.3A, Nr. 31.3B, Nr. 31.3C, Nr. 32.3A, Nr. 32.3B, Nr. 32.4, Nr. 61.2, Nr. 61.3 und Nr. 61.4 .

Nr. 31.4:

Der Antrag der SPD Nr. 179/2015 wird zurückgezogen.

Nr. 61.1B:

Der Antrag der ÖDP (Nr. 184/2015) wird von Herrn Stadtrat Höppel zurückgezogen.

Nr. 61.1C:

OBM Dr. Janik stellt fest, dass sich durch die Beschlussfassung zu Nr. 61.1A der Antrag erledigt hat.

Nr. 23.1, Nr. 32.1, Nr. 32.2 und Nr. 61.1A:

einstimmig angenommen.

Nr. 31.5:

einstimmig abgelehnt.

Nr. 31.6:

mit 1 : 13 Stimmen abgelehnt.

2. Finanzhaushalt-Investitionsprogramm 2016

Aufgrund der kurzfristig geänderten Haushaltssituation wurden folgende Anträge in den HFPA-HH verwiesen :

Nr. 5, Nr. 6, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11.0, Nr. 11.1, Nr. 12, Nr. 14, Nr. 15 und Nr. 17.

Protokollvermerk:

1. Ergebnishaushalt 2016

Aufgrund der kurzfristig geänderten Haushaltssituation wurden folgende Änderungs-anträge in den HFPA-HH verwiesen :

Nr. 31.1, Nr. 31.2, Nr. 31.3A, Nr. 31.3B, Nr. 31.3C, Nr. 32.3A, Nr. 32.3B, Nr. 32.4, Nr. 61.2, Nr. 61.3 und Nr. 61.4 .

Nr. 31.4:

Der Antrag der SPD Nr. 179/2015 wird zurückgezogen.

Nr. 61.1B:

Der Antrag der ÖDP (Nr. 184/2015) wird von Herrn Stadtrat Höppel zurückgezogen.

Nr. 61.1C:

OBM Dr. Janik stellt fest, dass sich durch die Beschlussfassung zu Nr. 61.1A der Antrag erledigt hat.

Nr. 23.1, Nr. 32.1, Nr. 32.2 und Nr. 61.1A:

einstimmig angenommen.

Nr. 31.5:

einstimmig abgelehnt.

Nr. 31.6:

mit 1 : 13 Stimmen abgelehnt.

2. Finanzhaushalt-Investitionsprogramm 2016

Aufgrund der kurzfristig geänderten Haushaltssituation wurden folgende Anträge in den HFPA-HH verwiesen :

Nr. 5, Nr. 6, Nr. 9, Nr. 10, Nr. 11.0, Nr. 11.1, Nr. 12, Nr. 14, Nr. 15 und Nr. 17.

Ergebnisse der Einzelabstimmungen

A 2 IP-Nr.: 522.neu 571.neu
 Umnutzung von Gewerbeflächen zu
 Wohnbauland

Antrag der Erlanger Linken Nr. 0 : 14
182/2015

E 3	IP-Nr.: 522.411E S. 93 Erlöse aus dem Grundstücksverkauf E-West II (W 11)	Antrag der Verwaltung	14 : 0
A 4	IP-Nr.: 522.881 S. 380 Baukostenzuschuss an kinderreiche Familien	Antrag von Frau StRin Grille Nr. 183/2015 und Nr. 205/2015	0 : 13
A 7	IP-Nr.: 541.400 S 381 Ortsumgehung Eltersdorf	Antrag der F.W.G. und ÖDP Nr. 155/2015 und Nr. 183/2015	4 : 10
A 8.0	IP-Nr.: 541.520 S 381 Erschließungsstraße Gewerbegebiet Geißberg	Antrag der Erlanger Linken Nr. 182/2015	3 : 11
A 8.1	IP-Nr.: 541.520 S 381 Erschließungsstraße Gewerbegebiet Geißberg	Antrag der SPD Nr. 180/2015	11 : 3
A 13	IP-Nr.: 547.neu Reaktivierung der „Aurachtalbahn“	Antrag der F.W.G. Nr. 154/2015 und Nr. 155/2015	1 : 13
A 16	IP-Nr.: 561.neu Förderprogramm Zisternenanlagenbau, Baukostenzuschuss	Antrag der ÖDP Nr. 183/2015	2 : 12

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 32

Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2016

TOP 32.1

31/083/2015

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Umweltschutz und Energiefragen (Amt31) - siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form (Seiten 87-107)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02. Dezember 2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02. Dezember 2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 32.2

32/032/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes (Amt 32) - siehe Arbeitsprogramm in gebundener Form ab Seite 109

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02. Dezember 2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02. Dezember 2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 32.3

VI/043/2015

Fachbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Referates VI mit der Stabstelle Projektentwicklung (PET) - siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form (Seiten 333 - 337)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02. Dezember 2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02. Dezember 2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 32.4

23/006/2015

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Liegenschaftsamtes (Amt 23) - siehe Arbeitsprogramm 2016 in gebundener Form ab Seite 59

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2016 für das Liegenschaftsamtsamt wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamtsamt wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt- Finanz- und Personal-
Ausschuss.

2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Liegenschaftsamtsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzusetzenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2016 für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.
Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Liegenschaftsamt wird zugestimmt.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt- Finanz- und Personal-
Ausschuss.

2. Das Arbeitsprogramm 2016 für das Liegenschaftsamt wird unter Berücksichtigung des
noch festzusetzenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 3 gegen 0

TOP 32.5

610.1/004/2015

**Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für
Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) -
siehe Arbeitsprogramme 2016 in gebundener Form ab Seite 319**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss
in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02. Dezember 2015 verwiesen.

Abstimmung:

Verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungs-ausschuss in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am 02. Dezember 2015 verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 33

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Anfragen

- öffentlich -

1. Herr HELGERT informiert, dass im Stadtteil Frauenaarach der Bierweg seit ca. einem Jahr nicht mehr vom Laub gereinigt wurde. Er bittet um Prüfung, ob eine Entfernung noch vor dem ersten Schneefall möglich ist.

Der Ausschuss-Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, sagt eine Prüfung innerhalb der Verwaltung zu.

2. Herr Stadtrat WINKLER fragt an, aus welchem Grund auf dem nördlichen Gehweg im Bereich des Anwesens Dechsendorfer Straße 11 (Schlachthof) ein Verkehrszeichen angebracht wurde, das die Fußgänger auf die gegenüberliegende Straßenseite verweist.

Der Ausschuss-Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Anfragen

- öffentlich -

1. Herr HELGERT informiert, dass im Stadtteil Frauenaarach der Bierweg seit ca. einem Jahr nicht mehr vom Laub gereinigt wurde. Er bittet um Prüfung, ob eine Entfernung noch vor dem ersten Schneefall möglich ist.

Der Ausschuss-Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, sagt eine Prüfung innerhalb der Verwaltung zu.

2. Herr Stadtrat WINKLER fragt an, aus welchem Grund auf dem nördlichen Gehweg im Bereich des Anwesens Dechsendorfer Straße 11 (Schlachthof) ein Verkehrszeichen angebracht wurde, das die Fußgänger auf die gegenüberliegende Straßenseite verweist.

Der Ausschuss-Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Dr. JANIK, sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 10. November 2015, 21:30 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Die Schriftführer:

.....
Sitter Strobel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: